

**VORARLBERGER
LANDES-
VERSICHERUNG**



Im Ländle sicher besser

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016

Vorarlberger
Landes-Versicherung VaG

Stand: 27.04.2017

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	5
Präambel.....	6
Zusammenfassung.....	7
A Geschäftstätigkeit und Leistung.....	9
A.1 Geschäftstätigkeit.....	9
A.1.1 Grundlagen.....	9
A.1.2 Strategische Kernaussagen.....	12
A.1.3 Finanzwirtschaftliche Zielvorgaben.....	13
A.1.4 Verbundene Unternehmen.....	13
A.1.5 Marktsituation.....	14
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	14
A.2.1 Geschäftsverlauf.....	14
A.2.2 Prämien.....	15
A.2.3 Aufwendungen für Versicherungsfälle.....	17
A.2.4 Betriebsaufwand.....	18
A.2.5 Abgegebene Rückversicherung.....	20
A.2.6 Indirektes Geschäft.....	20
A.2.7 Erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer.....	21
A.2.8 Versicherungstechnisches Gesamtergebnis.....	21
A.2.9 Abweichungsanalyse.....	21
A.2.10 Projektion.....	23
A.3 Anlageergebnis.....	24
A.3.1 Kapitalanlagenbestand.....	24
A.3.2 Nettoertrag.....	25
A.3.3 Abweichungsanalyse.....	26
A.3.4 Projektion.....	26
A.4 Entwicklung sonstige Tätigkeiten.....	26
A.5 Sonstige Angaben zu wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen.....	27
B Governance System.....	28
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System.....	28
B.1.1 Angemessenheit des Governance-Systems.....	28
B.1.2 Management- und Leitungsorgane sowie Schlüsselfunktionen.....	28
B.1.2.1 Organe.....	28
B.1.2.2 Landesregierung und Mitgliedervertretung.....	28
B.1.2.3 Aufsichtsrat.....	29
B.1.2.4 Vorstand.....	30
B.1.2.5 Andere Schlüsselfunktionen.....	30

B.1.2.6	Hauptaufgaben und Zuständigkeiten	30
B.1.2.7	Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit.....	32
B.1.2.8	Berichterstattung und Beratung.....	32
B.1.3	Wesentliche Änderungen des Governance-Systems.....	33
B.1.4	Angaben zu Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken.....	34
B.1.4.1	Grundsätze der Vergütungspolitik und Bedeutung von festen und variablen Vergütungsbestandteilen	34
B.1.4.2	Individuelle und kollektive Erfolgskriterien.....	35
B.1.4.3	Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen	35
B.1.5	Wesentliche Transaktionen	35
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	36
B.2.1	Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde.....	36
B.2.1.1	Allgemeines	36
B.2.1.2	Vorstand	36
B.2.1.3	Aufsichtsrat.....	37
B.2.1.4	Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen.....	37
B.2.2	Verfahren für die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit	38
B.2.2.1	Vorstand	38
B.2.2.2	Aufsichtsrat.....	38
B.2.2.3	Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen.....	39
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts-beurteilung (ORSA).....	39
B.3.1	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	42
B.3.1.1	Risikoidentifikation	43
B.3.1.2	Risikokategorisierung	43
B.3.1.3	Risikobewertung und Risikoanalyse	44
B.3.1.4	Risikosteuerung	44
B.3.1.5	Risikoüberwachung	44
B.3.1.6	Risikoreporting	45
B.4	Internes Kontrollsystem	46
B.4.1	Beschreibung des internen Kontrollsystems.....	46
B.4.2	Umsetzung der Compliance-Funktion	47
B.5	Funktion der internen Revision	48
B.5.1	Umsetzung der Funktion der Internen Revision.....	48
B.5.2	Objektivität und Unabhängigkeit.....	48
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	48
B.6.1	Umsetzung der Funktion der VMF	48
B.6.2	Einbindung der VMF im Risikomanagement.....	49

B.6.3	Qualitätssicherung	49
B.7	Outsourcing.....	49
B.7.1	Outsourcing-Politik	49
B.7.2	Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten	50
B.8	Sonstige Angaben.....	50
C	Risikoprofil.....	51
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	52
C.1.1	Lebensversicherung	52
C.1.1.1	Risikoexponierung	52
C.1.1.2	Risikokonzentration.....	53
C.1.1.3	Risikominderung.....	53
C.1.1.4	Risikosensitivität.....	54
C.1.2	Nicht-Lebensversicherung.....	54
C.1.2.1	Versicherungstechnische Risiko	54
C.2	Marktrisiko.....	56
C.2.1	Risikoexponierung.....	56
C.2.2	Risikokonzentration	58
C.2.3	Risikominderung	58
C.2.4	Risikosensitivität.....	58
C.3	Kreditrisiko	59
C.3.1	Risikoexponierung.....	59
C.3.2	Risikokonzentration	60
C.3.3	Risikominderung	60
C.3.4	Risikosensitivität.....	60
C.4	Liquiditätsrisiko.....	61
C.4.1	Risikoexponierung.....	61
C.4.2	Risikokonzentration	62
C.4.3	Risikominderung	62
C.4.4	Risikosensitivität.....	63
C.5	Operationelles Risiko	63
C.5.1	Risikoexponierung.....	63
C.5.2	Risikokonzentration	63
C.5.3	Risikominderung	63
C.5.4	Risikosensitivität.....	63
C.6	Andere wesentliche Risiken	64
C.6.1	Risikoexponierung.....	64
C.6.2	Risikokonzentration	64
C.6.3	Risikominderung	64
C.6.4	Risikosensitivität.....	64
C.7	Sonstige Angaben.....	64

D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	65
D.1	Vermögenswerte	65
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	66
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	66
D.2.1.1	Versicherungstechnische Rückstellungen	66
D.2.1.2	Risikomarge	68
D.2.1.3	Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.....	68
D.2.1.4	Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben.....	68
D.2.1.5	Unterschiede in den Bewertungsmethoden UGB – Solvency II	68
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung	69
D.2.2.1	Homogene Risikogruppen	69
D.2.2.2	Spartenzuordnung aus UGB in HRG	70
D.2.2.3	Vertragsgrenzen	70
D.2.2.4	Versicherungstechnische Rückstellungen	71
D.2.2.5	Schadenrückstellung.....	72
D.2.2.6	Prämienrückstellung.....	73
D.2.2.7	Risikomarge	74
D.2.2.8	Gewinnbeteiligung	74
D.2.2.9	Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.....	75
D.2.2.10	Grad der Unsicherheit	76
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	76
D.3.1	Personalarückstellungen	77
D.3.2	Passive latente Steuern	77
D.3.3	Sonstige Verbindlichkeiten	77
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	77
D.5	Sonstige Angaben.....	78
E	Kapitalmanagement	79
E.1	Eigenmittel	79
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapital-anforderung	79
E.3	Verwendung des durationsbasierten Unter-moduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	80
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen ..	81
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapital-anforderung	81
E.6	Sonstige Angaben.....	81

Abkürzungsverzeichnis

AFRAC	Austrian Financial Reporting and Auditing Committee
BE	Best Estimate (bester Schätzwert)
BU	Betriebsunterbrechung
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EPIFP	Expected Profits in Future Premiums
ESTG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde
GZ	Geschäftszahl
HRG	homogene Risikogruppen
IAS	International Accounting Standards
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kapitalanlagegesellschaft
KMU	Klein- und Mittelunternehmen
L2-VO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Kreditausfall)
LoB	Lines of Business
MCR	Minimum Capital Requirement (Minimumsolvenzkapital)
Mio.	Million(en)
MSCI	Morgan Stanley Capital International (Aktienindex)
OCR	Own Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
RM	Risikomarge
RRL	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) – „Rahmenrichtlinie“
RSt.	Rückstellung
RV	Rückversicherung/Rückversicherer
s.a.G.	selbst abgeschlossenes Geschäft
SCR	Solvency Capital Requirement (Zielsolvvenzkapital)
S/U	Bilanzabteilung Schaden und Unfall
S II	Solvency II (Solvabilität II)
TEUR	tausend Euro
TVZ	technische Versicherungszweige
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VLV	Vorarlberger Landes-Versicherung VaG
VMF	versicherungsmathematische Funktion
vt	versicherungstechnisch

Präambel

Versicherungsunternehmen haben gemäß §§ 241 ff. VAG einen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zu erstellen und zu veröffentlichen. Die detaillierten Bestimmungen dazu finden sich im Kapitel XII, Abschnitt 1 der delegierten Verordnung 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 in Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (L2-VO).

Vom Gesetzgeber wurde der vorliegende Bericht vorgegeben, um durch die mindestens jährliche Veröffentlichung aller wesentlichen Informationen über die Solvabilitäts- und Finanzlage in gedruckter oder elektronischer Form Transparenz zu gewährleisten.

Der vorliegende Bericht ist erstmals für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 zu erstellen und stellt einen umfassenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Vorarlberger Landes-Versicherung VaG (VLV) dar. Darüber hinaus veröffentlicht die VLV weiterhin einen umfassenden, nach unternehmens- und steuerrechtlichen Bestimmungen erstellten Jahresabschluss samt Anhang und Lagebericht. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) stellt eine Ergänzung dazu dar und ist deshalb auf das gesetzliche Mindestmaß hin konzipiert.

Der Bericht ist nach der in Anhang XX der L2-VO gegliedert. Wesentliche Unterschiede zum Jahresabschluss ergeben sich aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden und der vorgegeben Gliederung des Versicherungsgeschäfts.

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage wurde gemäß § 244 Abs. 2 VAG vom Vorstand am 27. April 2017 und vom Aufsichtsrat am 4. Mai 2017 beschlossen.

Zusammenfassung

Mit 1. Januar 2016 ist eine grundlegende Reform des Versicherungsaufsichtsrechts in Kraft getreten, mit dem die Harmonisierung innerhalb der EU vorangetrieben werden soll. Wesentlichstes Ziel der Versicherungsaufsicht ist dabei nach wie vor der Schutz der Versicherten.

Mit Solvency II soll die Risikoorientierung gestärkt und eine erhöhte Transparenz und Vergleichbarkeit der Unternehmen ermöglicht werden. Solvency II baut dabei auf drei Säulen auf. In der 1. Säule sind Bestimmungen über die quantitativen Anforderungen enthalten. Dabei geht es vor allem um die Berechnungsmodalitäten für die Solvenzkapital- (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR). Die 2. Säule regelt die qualitativen Anforderungen, zu denen die Einrichtung eines Governance-Systems und von verschiedenen, in diesem Bericht näher erläuterten Funktionen gehört. Damit verbunden sind auch umfangreiche Dokumentationspflichten der Versicherungsunternehmen. Die 3. Säule beinhaltet Offenlegungs- und Berichtspflichten, aufgrund denen die Transparenz und Vergleichbarkeit verbessert werden.

Gemäß Art. 292 L2-VO hat der Bericht über Solvabilität und Finanzlage eine für Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte verständliche Zusammenfassung zu enthalten. In dieser Zusammenfassung sind auch wesentliche Änderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Leistung der VLV, auf ihr Governance-System, ihr Risikoprofil und die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement im Berichtszeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2016 enthalten.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 bestätigt der Wirtschaftsprüfer, dass er keine Tatsachen feststellen konnte, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können. Ebenso bestätigt der Wirtschaftsprüfer, dass keine schwerwiegenden Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Satzung bestehen.

Bereits unter dem bisherigen (statischen) Solvabilitätsregime erreichte die VLV stets eine deutliche Überdeckung des Eigenmittelerfordernisses. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde eine Überdeckung von 402,6 % in Schaden/Unfall und 184,1 % in Leben ausgewiesen. Insgesamt ergab sich eine Überdeckung in Höhe von 285,7 %. Damit lag die VLV auch im österreichischen Branchenvergleich in einer hervorragenden Position.

Auch unter Solvency II präsentiert sich die VLV als grundsolides Unternehmen. Die SCR-Quote zum 31. Dezember 2016 liegt bei 262,1 % und damit weiterhin im branchenmäßigen Spitzenfeld. Die konservative Unternehmenspolitik spiegelt sich in der üppigen Eigenmittelausstattung und der erfreulichen Dotierung der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer wider. Der Bestand des Unternehmens ist in keinerlei Hinsicht gefährdet und auch die mittel- und langfristige Unternehmensplanung geht von einer weiterhin äußerst erfolgreichen Entwicklung aus.

Die VLV erwirtschaftete im Berichtsjahr verrechnete Beiträge in Höhe von 92,4 Mio. EUR (2015: 89,5 Mio. EUR). Davon entfielen 68,2 Mio. EUR (2015: 65,3 Mio. EUR) auf die Schaden- und Unfallversicherung und 24,1 Mio. EUR (2015: 24,2 Mio. EUR) auf die Lebensversicherung. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle lagen in der Schaden- und Unfallversicherung bei 51,2 Mio. EUR (2015: 40,9 Mio. EUR) und in der Lebensversicherung bei 17,0 Mio. EUR (2015: 18,4 Mio. EUR). In der Bilanz nach UGB/VAG erzielte die VLV ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 3,4 Mio. EUR (2015: 3,4 Mio. EUR).

Der Buchwert der Kapitalanlagen und flüssigen Mittel erhöhte sich im Berichtsjahr um 26,4 Mio. EUR oder 7,5 % auf 378,7 Mio. EUR. Der bereinigte Nettoertrag der Kapitalanlagen als Saldo aus Kapitalerträgen und –aufwendungen erhöhte sich um 18,9 % auf 14,7 Mio. EUR.

Alle gesetzlichen Erfordernisse aus dem neuen VAG und den vorgelagerten europarechtlichen Bestimmungen wurden zeitgerecht erfüllt und in einer der Größe der VLV angemessenen Art und Weise implementiert.

So hat die VLV aufgrund den einschlägigen Bestimmungen ein Governance-System eingerichtet, das die fachliche und persönliche Eignung der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Schlüsselfunktionen definiert. Das Governance-System der VLV gewährleistet eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung und ist der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen.

Zu den Schlüsselfunktionen gehören die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Interne-Revision-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion sowie die Leitung der Kapitalveranlagung. Deren Aufgaben und Funktionsbeschreibungen werden in diesem Bericht ausführlich dargestellt.

Ebenso ausführlich analysiert und dargestellt wird das Risikoprofil. Als wesentliche Risiken werden das versicherungstechnische Risiko in der Nicht-Lebensversicherung und das Marktrisiko erkannt. Die anderen Risiken sind von geringerer Bedeutung.

Die Geschäftstätigkeit der VLV fokussiert sich auf den Kernmarkt Vorarlberg. Es wird hauptsächlich Breitengeschäft betrieben. Die Geschäftsaufbringung erfolgt nach klar vorgegebenen Rahmenbedingungen laut Geschäftsstrategie. Zur Erreichung der geschäftsstrategischen Ziele dient die Risikostrategie.

Neben den gesetzlichen Solvenzkapitalerfordernissen haben die Versicherungsunternehmen eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchzuführen, die sich auf die interne Risikosichtweise bezieht. ORSA ist regelmäßig – jedenfalls einmal jährlich – sowie nichtregelmäßig unverzüglich nach dem Eintreten einer wesentlichen Änderung im Risikoprofil durchzuführen. Bei der VLV wird der ORSA-Prozess einmal jährlich unter Berücksichtigung des Geschäftsplanungsprozesses parallel zur SCR/MCR-Berechnung zum Jahresstichtag durchgeführt.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung der neuen Bestimmungen ergeben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Leistung der VLV, auf das Governance-System, das Risikoprofil und die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement.

Wir sind überzeugt, dass die regionale Ausrichtung und die Nähe zu unseren Kunden der richtige Weg ist und wir durch seriöse Arbeit und Handschlagqualität das Vertrauen zu den Vorarlbergerinnen und Vorarlbergern stärken und unseren Bestand ausbauen können. Die hervorragende Eigenmittelausstattung ermöglicht es, auch in Zukunft ein solider, verlässlicher Partner unserer Kundinnen und Kunden zu sein.

A Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Grundlagen

Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. (kurz „VLV“ oder „Verein“) ist ein **Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit** gemäß § 35 VAG.

Die Landes-Feuerversicherungs-Anstalt wurde durch Beschlussfassung des Vorarlberger Landtages über die Satzung am 28. Juni 1920 **gegründet**. Diese Satzungen wurden am 2. Oktober 1920 vom Staatsamt für Inneres und Unterricht genehmigt. Der Verein wurde am 11. Juni 1955 im Firmenbuch beim Landes- als Handelsgericht Feldkirch unter der Nummer 196 Abteilung B eingetragen.

Die aktuell gültige **Satzung** wurde von der Vorarlberger Landesregierung am 7. Oktober 1980 beschlossen und von ihr am 29. November 1983, am 28. Juli 1987 und am 28. Jänner 1997 abgeändert. Das Bundesministerium für Finanzen genehmigte die Satzung am 6. März 1981, GZ 96 7030/1-V/6/81 und die Satzungsänderungen am 20. Februar 1984, GZ 96 7030/1-V/6/84, am 14. März 1988, GZ 96 7030/1-V/12/88 und am 21. Mai 1997, GZ 9 167 340/1-V/12/97. Der Vorarlberger Landtag beschloss die neuen Statuten, nach denen der Verein seither als Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. firmiert, am 4. Februar 1981.

Die im Jahr 1993 geänderte **Firmenbuchnummer** lautet 60016 i.

Die **Geschäftstätigkeit** des Vereins im direkten Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft (Bilanzabteilung Schaden und Unfall), und zwar als selbst poliziertes Geschäft und Mitversicherungs-Beteiligungen an Verträgen unter fremder Führung, erstreckt sich **in räumlicher Hinsicht** vorwiegend auf das Gebiet des Bundeslandes Vorarlberg.

In sachlicher Hinsicht erstreckt sich das direkte Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung auf die nachstehenden Versicherungszweige:

- Unfallversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kfz-Haftpflichtversicherung
- Kfz-Fahrzeugversicherung
- Kfz-Insassenunfallversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Feuerversicherung-Zivil
- Feuerversicherung-Industrie
- Feuer-BU-Versicherung-Zivil

- Feuer-BU-Versicherung-Industrie
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasserschadenversicherung
- Glasbruchversicherung
- Sturmschadenversicherung
- Haushaltversicherung
- Maschinenbruchversicherung
- Maschinen-BU-Versicherung
- Bauwesenversicherung
- Elektrogeräteversicherung
- Kühlgutversicherung
- Extended-Coverage-Deckungen
- Hab- und Gut-Versicherung

Indirektes Geschäft wird von sieben inländischen Versicherungsunternehmen übernommen.

Im Rahmen des direkten Lebensversicherungsgeschäfts (Bilanzabteilung Leben) werden Kapital-, Renten- und Zusatzversicherungen in Form von Einzelversicherungen abgeschlossen. Weiters wird fonds- und indexgebundenes Lebensversicherungsgeschäft betrieben.

Mit Bescheid vom 10. März 2008 stellte die FMA fest, dass mit Wirkung vom 10. Dezember 2007 die Konzession zum Betrieb der Rückversicherung (Nichtlebensrückversicherung und Lebensrückversicherung) gemäß § 129 i Abs 10 VAG 1978 als erteilt gilt.

Die Aufnahme des Vertriebs der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge gemäß §§ 108 g bis i EStG in Form der indexgebundenen Lebensversicherung wurde gemäß § 11 VAG der FMA mit Schreiben vom 25. Juni 2003 mitgeteilt. In Zusammenhang mit der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge wurde zwischen der CAPITAL BANK-GRAWE GRUPPE AG, Graz, und der VLV unter Beitritt der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, am 7. Juli 2003 und einer Ergänzung vom 27. September 2005 ein Garantievertrag nach § 108 h Abs 1 Z 5 EStG abgeschlossen. Dieser Garantievertrag wurde mit 21. Oktober 2014 auf den 1. Jänner 2015 gekündigt, so dass sowohl für Neuverträge als auch für die bereits im Bestand befindlichen Verträge ab dem 1. Jänner 2015 die Versicherung selbst die Garantie gemäß § 108 h Abs 1 Z 5 EStG übernimmt. Weiters wurde mit 7. bzw 18. Juli 2003 zwischen der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft und der VLV unter Beitritt der CAPITAL BANK-GRAWE GRUPPE AG ein Managementvertrag abgeschlossen, der die Veranlagung der aus der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge vereinnahmten Prämien regelt. Dieser Managementvertrag wurde mit Datum 21. Oktober 2014 dahingehend abgeändert, als die Regelungen zur Garantieübernahme den geänderten Gegebenheiten des Garantievertrages entsprechen.

Im Zusammenhang mit der Aufnahme des "Value Investmentfonds" in die fondsgebundene Lebensversicherung wurde zwischen der CAPITAL BANK-GRAWE-GRUPPE AG, Graz, und der VLV unter Beitritt der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, am 15. März 2006 ein Garantievertrag abgeschlossen. Dieser Garantievertrag wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 2015 dahingehend abgeändert, dass Neuverträge ab dem 1. Jänner 2015 von diesem Vertrag nicht mehr umfasst werden. Weiters wurde mit gleichem Datum zwischen der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, und der VLV unter Beitritt der CAPITAL BANK-GRAWE GRUPPE AG ein Managementvertrag abgeschlossen, der die Veranlagung der vereinnahmten Prämien regelt.

Seit dem Jahr 1991 betreibt der Verein auch das indirekte Lebensversicherungsgeschäft. Die Rückversicherungsübernahmen umfassen in erster Linie das Todesfallrisiko.

Die in diesem Kapital dargestellten Zahlen beziehen sich auf den UGB-Jahresabschluss.

In den letzten zwei Jahren entwickelte sich das Geschäftsvolumen im direkten Geschäft wie folgt:

	Schaden und Unfall		Leben		Insgesamt
	Feuer, Feuer-BU und Haushalt	Sonstige Versicherungszweige	Laufende Prämien	Einmalprämien	
Verrechnete Prämien (in TEUR)					
2016	17.442,2	46.074,1	21.257,6	2.840,3	87.614,2
2015	17.069,1	44.411,2	20.948,0	3.234,1	85.662,5

	Schaden und Unfall		konventionelle	Leben		Insgesamt
	Feuer, Feuer-BU und Haushalt	Sonstige Versicherungszweige		fondsgebundene	indexgebundene	
Vertragsanzahl (Stück)						
31.12.2016	79.336	223.105	32.628	1.967	2.598	339.634
31.12.2015	78.415	217.334	32.452	2.110	2.635	332.946

Die Überschüsse und ihre Verwendung

Jahr	Stärkung der Eigenmittel TEUR	Brutto-Überschüsse		Insgesamt TEUR	Gewinn- zuteilungen an die Versiche- rungsnehmer 1 TEUR
		Zuweisungen an die Rückstellungen für erfolgsabhängige Prämienrück- erstattungen TEUR			
2016	2.735,8	5.050,3	7.786,1	5.514,6	
2015	2.741,5	6.519,9	9.261,4	5.588,7	

Der **Betriebsgegenstand** ist in § 3 der Satzung wie folgt geregelt:

1. Der Verein betreibt die Vertragsversicherung als Erst- und Rückversicherer.
2. Ferner sind Gegenstand des Betriebes:
 - a) die Vermittlung von Finanzdienstleistungen aller Art, insbesondere von Versicherungs-, Pensionskassen- und Bausparverträgen,
 - b) die Führung von Organisations- und Verwaltungseinrichtungen mit anderen Unternehmen,
 - c) Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik für andere Versicherungsunternehmen,
 - d) die Beteiligung an anderen Unternehmen,
 - e) die Erstellung von versicherungsmathematischen Gutachten.

Das **Geschäftsjahr** ist gemäß § 137 Abs 4 VAG das Kalenderjahr.

Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien (Telefon: 01/24959-0). Die FMA ist eine unabhängige, weisungsfreie und integrierte Aufsichtsbehörde für den Finanzmarkt Österreich und als Anstalt öffentlichen Rechts eingerichtet.

Zum **Wirtschaftsprüfer** für das Jahr 2016 wurde in der 35. Versammlung der Mitgliedervertretung am 1. Juni 2015 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, 1090 Wien (Telefon: 01/31332-0) bestellt.

Es gab keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse gemäß Art. 293 Z. 1 lit. g L2-VO, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.1.2 Strategische Kernaussagen

Die vom Aufsichtsrat genehmigten **Kernaussagen zur Strategie** bestimmen das wirtschaftliche Handeln des Unternehmens.

1. Wir stellen den Kunden in den Mittelpunkt unserer Aktivitäten.
2. Wir konzentrieren uns auf den Kernmarkt Vorarlberg
3. Wir sind DIE führende Vorarlberger Versicherungsmarke.
4. Wir sind DER Qualitätsversicherer in Vorarlberg.
5. Wir fokussieren uns auf die Kernsegmente Privatkunden, KMU und öffentlich rechtliche Einrichtungen.
6. Wir legen unseren vertrieblichen Fokus auf den eigenen Vertrieb, Makler und Banken.

¹ Auszahlungen im Eigenbehalt (Abteilung Schaden und Unfall) sowie zugeteilte Gewinnanteile (Abteilung Leben)

7. Wir nutzen die für uns interessanten Möglichkeiten der Digitalisierung.
8. Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber.
9. Wir steuern unser Geschäft mit modernen Governance- und Controllinginstrumenten.
10. Wir sind gewinnorientiert und streben ein dauerhaft profitables Wachstum an.

A.1.3 Finanzwirtschaftliche Zielvorgaben

Darüber hinaus gelten folgende **finanzwirtschaftliche Zielvorgaben**:

	Schaden/Unfall	Leben	Gesamt
Wachstum Prämie in %	über Markt	über Markt	über Markt
Kostensatz	< 30 %	< 16 %	< 26 %
Schadenquote	< 60 %		
Combined Ratio	< 90 %		
Vt-Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis
Anlageergebnis	> Beitragsrückerstattung	> Gesamtverzinsung („Gewinnbeteiligung“)	> Beitragsrückerstattung + Gesamtverzinsung
EGT	2,5 % der abgegrenzten Beiträge S/U	4,0 % der abgegrenzten Beiträge Leben	3,0 % der abgegrenzten Beiträge Gesamt

A.1.4 Verbundene Unternehmen

Am 31. Dezember 2016 besaß die VLV unverändert zum Vorjahr Anteile an den nachstehenden **verbundenen Unternehmen**:

	Feste Einlage bzw eigener Anteil am Stammkapital		Bilanzwert der Anteile
	%	TEUR	TEUR
Abteilung Schaden und Unfall			
"EXACTA"-Versicherungsmakler GmbH & Co KG, Bregenz	66	4,8	213,4
"EXACTA"-Versicherungsmakler GmbH, Bregenz	66	24,0	24,0
			237,4

Der Vorarlberger Landes-Versicherung ist zu jeweils 66 % an den im Jahr 1996 gegründeten verbundenen Unternehmen "EXACTA"-Versicherungsmakler GmbH & Co KG, Bregenz, und "EXACTA"-Versicherungsmakler GmbH, Bregenz, (= geschäftsführende Komplementär-gesellschaft) beteiligt. Der Stimmrechtsanteil weicht nicht von der ausgewiesenen Beteiligungsquote ab.

Die "EXACTA"-Versicherungsmakler GmbH & Co KG vermittelt Versicherungsverträge an die VLV zu fremdüblichen Konditionen.

A.1.5 Marktsituation

Die Berechnungen der österreichischen Versicherungswirtschaft zeigen für das Jahr 2016 ein Prämienwachstum in der Krankenversicherung und in der Schaden-Unfallversicherung. In der Lebensversicherung musste im Vorjahr ein Rückgang der Prämieinnahmen verzeichnet werden.

Insgesamt vermerkt die gesamte Versicherungswirtschaft einen Rückgang des Prämienvolumens um 2,1 % auf 17,0 Milliarden Euro. Die gesamten Versicherungsleistungen des Jahres 2016 beliefen sich auf 14,8 Milliarden Euro; das entspricht einem Rückgang der Leistungen um 3,9 %.

Die Prämien in der Lebensversicherung gingen deutlich zurück und belaufen sich auf rund 6,1 Milliarden Euro, ein Rückgang um 9,1 %. Die Prämien von Verträgen mit laufender Zahlung sanken im Jahre 2016 um 1,5 % auf 5,0 Milliarden Euro. Um 33,3 % verminderten sich die Einmalumlage auf ein Prämienvolumen von 1,1 Milliarden Euro. An Leistungen wurde ein Gesamtbetrag von 7,8 Milliarden Euro ausbezahlt (-7,3 %).

Etwas erfreulicher entwickelte sich das Prämienvolumen in der Schaden- und Unfallversicherung. In diesen Sparten erhöhten sich die Prämieinnahmen um 1,7 % auf einen Betrag von 8,9 Milliarden Euro. Die Leistungen in der Schaden- und Unfallversicherung befinden sich mit 5,7 Milliarden Euro auch 2016 auf hohem Niveau. Sie sanken im Vergleich zum Vorjahr um lediglich 0,5 %.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1 Geschäftsverlauf

Das Jahr 2016 wird für die VLV als „Schadenjahr“, einem Jahr mit sehr hohen Schadenleistungen, in die Unternehmens-Annalen eingehen.

Die Aufwendungen für die Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung erhöhten sich von 40,9 Mio Euro im Vorjahr auf 51,2 Mio Euro. Die Schadenbelastung, das Verhältnis der Aufwendungen für Versicherungsfälle zu den abgegrenzten Beiträgen, erhöhte sich um 12,3 Prozentpunkte auf gesamt 75,2 %.

In der Lebensversicherung verminderten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 1,4 Mio Euro auf 17,0 Mio Euro. Für die Erfüllung künftiger Leistungsansprüche wurde der Deckungsrückstellung ein Betrag von 8,7 Mio Euro zugeführt.

Erfreulicher als der Schadensverlauf in der Schaden- und Unfallversicherung entwickelten sich die Beitragseinnahmen im Berichtsjahr. In beiden Abteilungen (Schaden- und Unfallversicherung, Lebensversicherung) konnte eine über dem Gesamtmarkt liegende Erhöhung um 3,2 % auf einen Gesamtbetrag (verrechnete Bruttobeiträge) von 92,4 Mio Euro erreicht werden (Vorjahr: 89,5 Mio Euro).

Gegen den österreichischen Trend (-1,5 %) konnte die VLV bei der Beitragsentwicklung von Lebensversicherungen mit laufender Prämienzahlung ein Plus von 1,5 % erzielen. Mit den

Verträgen gegen Einmalerlag ergibt sich für das Jahr 2016 ein Beitragsvolumen von gesamt 24,1 Mio Euro (Vorjahr: 24,2 Mio Euro).

In der Schaden- und Unfallversicherung erhöhten sich die verrechneten Beiträge um 4,5 % auf 68,2 Mio Euro (Vorjahr: 65,3 Mio Euro).

Damit konnte die VLV Marktanteile dazu gewinnen und über dem Durchschnitt in Österreich wachsen.

Der Kostensatz, das ist das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Kosten) zu den abgegrenzten Beiträgen, erhöhte sich auf 28,8 % (Vorjahr: 27,6 %). Die Aufwendungen für den gesamten Versicherungsbetrieb erhöhten sich um 6,8 % auf 25,1 Mio Euro.

Die kombinierte Schaden- und Kostenquote (Combined Ratio) beträgt im direkten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung 109,2 % (Vorjahr: 94,6 %).

Das versicherungstechnische Ergebnis war in der Schaden- und Unfallversicherung in Höhe von 2,3 Mio Euro negativ und in der Lebensversicherung mit 1,1 Mio Euro positiv.

A.2.2 Prämien

Die verrechneten Bruttoprämien in der Gesamtrechnung erreichten im Geschäftsjahr 92,4 Mio EUR (2015: 89,5 Mio EUR). Davon entfielen 68,2 Mio EUR (2015: 65,3 Mio EUR) auf die Schaden- und Unfallversicherung und 24,1 Mio EUR (2015: 24,2 Mio EUR) auf die Lebensversicherung.

Die abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt beliefen sich auf 67,7 Mio EUR (2015: 66,0 Mio EUR).

Die Bruttoprämien setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Schaden- und Unfallversicherung</u>	verrechnete Prämie		Veränderung	
	2016	2015	in	
	in TEUR	in TEUR	TEUR	in %
Direktes Geschäft				
Einkommensversicherungen	6.512,3	6.054,8	457,5	7,6
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	9.568,2	9.409,3	158,9	1,7
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	7.019,6	6.474,4	545,2	8,4
Feuer- und Sachversicherungen	32.190,6	31.557,8	632,9	2,0
Haftpflichtversicherung	5.482,5	5.405,6	76,8	1,4
Rechtsschutzversicherung	2.743,1	2.578,4	164,6	6,4
	63.516,3	61.480,4	2.035,9	3,3
Indirektes Geschäft				
Sonstige Versicherungen	4.730,1	3.812,6	917,5	24,1
Geschäft insgesamt	68.246,4	65.293,0	2.953,4	4,5

	abgegrenzte Prämie 2016	2015	Veränderung	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Direktes Geschäft				
Einkommensversicherungen	6.495,7	6.035,8	459,9	7,6
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	9.567,5	9.407,6	159,9	1,7
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	6.951,4	6.410,8	540,5	8,4
Feuer- und Sachversicherungen	32.259,9	31.543,4	716,5	2,3
Haftpflichtversicherung	5.486,4	5.385,2	101,3	1,9
Rechtsschutzversicherung	2.724,9	2.583,2	141,7	5,5
	63.485,9	61.366,1	2.119,8	3,5
Indirektes Geschäft				
Sonstige Versicherungen	4.687,9	3.791,2	896,7	23,7
Geschäft insgesamt	68.173,8	65.157,2	3.016,6	4,6
	verrechnete Prämie 2016	2015	Veränderung	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
<u>Lebensversicherung</u>				
Direktes Geschäft				
Einzelversicherungen	24.097,9	24.182,1	-84,2	-0,3
Verträge mit Einmalprämien	2.840,3	3.234,1	-393,8	-12,2
Verträge mit laufenden Prämien	21.257,6	20.948,0	309,6	1,5
	24.097,9	24.182,1	-84,2	-0,3
Verträge mit Gewinnbeteiligung	21.706,2	21.776,5	-70,4	-0,3
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	2.391,8	2.405,6	-13,9	-0,6
	24.097,9	24.182,1	-84,2	-0,3
Indirektes Geschäft	9,4	9,8	-0,3	-3,6
Geschäft insgesamt	24.107,3	24.191,9	-84,6	-0,3

	abgegrenzte Prämie		Veränderung	
	2016	2015	in	in %
<u>Lebensversicherung</u>	in TEUR	in TEUR	TEUR	
Direktes Geschäft				
Einzelversicherungen	24.080,9	24.111,0	-30,2	-0,1
Verträge mit Einmalprämien	2.840,3	3.234,1	-393,8	-12,2
Verträge mit laufenden Prämien	21.240,5	20.876,9	363,6	1,7
	24.080,9	24.111,0	-30,2	-0,1
Verträge mit Gewinnbeteiligung	21.690,8	21.712,5	-21,7	-0,1
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	2.390,1	2.398,6	-8,5	-0,4
	24.080,9	24.111,0	-30,2	-0,1
Indirektes Geschäft	9,4	9,8	-0,3	-3,6
Geschäft insgesamt	24.090,3	24.120,8	-30,5	-0,1

A.2.3 Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich in der Schaden- und Unfallversicherung in der Gesamtrechnung von 40,9 Mio EUR im Vorjahr auf 51,2 Mio EUR im Berichtsjahr. Die Schadenbelastung - das Verhältnis Aufwendungen für Versicherungsfälle zu abgegrenzten Prämien – verschlechterte sich gesamthaft um 12,3 Prozentpunkte auf 75,2 %. Die Anzahl der Schadenfälle verminderte sich von 23.092 im Jahr 2015 auf 21.779 im Jahr 2016.

In der Lebensversicherung verminderten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 1,4 Mio EUR auf 17,0 Mio EUR. Zur Sicherstellung künftiger Leistungsansprüche wurde die Deckungsrückstellung um 8,7 Mio EUR erhöht.

Der Belastungssatz - das Verhältnis Aufwendungen für Versicherungsfälle zuzüglich Veränderung der Deckungsrückstellung zu abgegrenzten Prämien - verschlechterte sich um 0,4 Prozentpunkte auf 106,8 %.

	Aufwendungen für		Veränderung	
	2016	2015	in TEUR	in %
<u>Schaden- und Unfallversicherung</u>	in TEUR	in TEUR	in TEUR	
Direktes Geschäft				
Einkommensversicherungen	6.012,6	4.172,8	1.839,8	44,1
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	6.760,9	7.620,6	-859,8	-11,3
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	5.980,4	5.678,5	301,9	5,3
Feuer- und Sachversicherungen	17.842,7	15.048,4	2.794,3	18,6
Haftpflichtversicherung	10.275,3	4.691,1	5.584,2	119,0
Rechtsschutzversicherung	1.234,4	1.376,6	-142,3	-10,3
	48.106,2	38.588,0	9.518,2	24,7
Indirektes Geschäft				
Sonstige Versicherungen	3.128,2	2.352,4	775,8	33,0
Geschäft insgesamt	51.234,4	40.940,4	10.294,0	25,1

Lebensversicherung

	Aufwendungen für Versicherungsfälle und Erhöhung der DeckungsRSt		Veränderung	
	2016 in TEUR	2015 in TEUR	in TEUR	in %
Direktes Geschäft				
Einzelversicherungen	25.736,8	25.664,1	72,7	0,3
Verträge mit Einmalprämien	20.133,2	19.267,3	865,9	4,5
Verträge mit laufenden Prämien	5.603,6	6.396,7	-793,1	-12,4
	25.736,8	25.664,1	72,7	0,3
Verträge mit Gewinnbeteiligung	22.728,0	22.431,5	296,5	1,3
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	3.008,9	3.232,6	-223,8	-6,9
	25.736,8	25.664,1	72,7	0,3
Indirektes Geschäft	1,6	3,4	-1,8	-53,2
Geschäft insgesamt	25.738,4	25.667,5	70,9	0,3

A.2.4 Betriebsaufwand

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb insgesamt lagen im direkten Geschäft mit 25,1 Mio EUR um 6,8 % über den Aufwendungen des Vorjahres. Bezogen auf die abgegrenzten Prämien erhöhte sich der Kostensatz gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % auf 28,8 %.

Die Combined-Ratio, berechnet aus der Summe der Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, geteilt durch die abgegrenzten Prämien beträgt im direkten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung 109,2 % (2015: 94,6 %).

Schaden- und Unfallversicherung

	Abschlusskosten		Veränderung	
	2016 in TEUR	2015 in TEUR	in TEUR	in %
Direktes Geschäft				
Einkommensversicherungen	1.770,7	1.577,7	193,0	12,2
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	1.738,1	1.696,5	41,6	2,5
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	1.510,2	1.378,7	131,5	9,5
Feuer- und Sachversicherungen	9.147,1	8.763,9	383,2	4,4
Haftpflichtversicherung	1.615,5	1.601,3	14,2	0,9
Rechtsschutzversicherung	765,6	661,3	104,3	15,8
	16.547,2	15.679,4	867,8	5,5
Indirektes Geschäft				
Sonstige Versicherungen	1.433,6	1.088,0	345,6	31,8
Geschäft insgesamt	17.980,8	16.767,4	1.213,3	7,2

Schaden- und Unfallversicherung

	Sonstiger Betriebsaufwand		Veränderung	
	2016 in TEUR	2015 in TEUR	in TEUR	in %
Direktes Geschäft				
Einkommensversicherungen	477,8	369,9	107,9	29,2
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	703,8	576,5	127,3	22,1
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	511,3	392,8	118,5	30,2
Feuer- und Sachversicherungen	2.373,0	1.932,9	440,0	22,8
Haftpflichtversicherung	403,6	330,0	73,6	22,3
Rechtsschutzversicherung	200,4	158,3	42,1	26,6
	4.669,9	3.760,4	909,4	24,2
Indirektes Geschäft				
Sonstige Versicherungen	47,3	38,1	9,2	24,1
Geschäft insgesamt	4.717,2	3.798,6	918,6	24,2

Lebensversicherung

	Abschlusskosten		Veränderung	
	2016 in TEUR	2015 in TEUR	in TEUR	in %
Direktes Geschäft				
Einzelversicherungen	2.675,2	3.027,6	-352,4	-11,6
Verträge mit Einmalprämien	334,3	388,4	-54,1	-13,9
Verträge mit laufenden Prämien	2.341,0	2.639,2	-298,2	-11,3
	2.675,2	3.027,6	-352,4	-11,6
Verträge mit Gewinnbeteiligung	2.408,7	2.788,1	-379,4	-13,6
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	266,5	239,5	27,0	11,3
	2.675,2	3.027,6	-352,4	-11,6

Lebensversicherung

	Sonstiger Betriebsaufwand		Veränderung	
	2016 in TEUR	2015 in TEUR	in TEUR	in %
Direktes Geschäft				
Einzelversicherungen	1.221,0	1.047,9	173,1	16,5
Verträge mit Einmalprämien	144,0	140,6	3,4	2,4
Verträge mit laufenden Prämien	1.077,0	907,3	169,7	18,7
	1.221,0	1.047,9	173,1	16,5
Verträge mit Gewinnbeteiligung	1.099,8	943,7	156,1	16,5
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	121,2	104,2	17,0	16,3
	1.221,0	1.047,9	173,1	16,5
Indirektes Geschäft	0,5	0,5	0,0	-3,6
Geschäft insgesamt	1.221,5	1.048,4	173,1	16,5

A.2.5 Abgegebene Rückversicherung

Die Rückversicherer konnten heuer in der Schaden- und Unfallversicherung keine Gewinne erzielen. In der Lebensversicherung wurde ein Verlust für die Rückversicherer ausgewiesen. Abgegebenen Prämien von 24,6 Mio EUR standen Leistungen der Rückversicherer einschließlich Vergütungen und Gewinnanteilen sowie Reserveveränderungen von 29,1 Mio EUR gegenüber.

<u>Schaden- und Unfallversicherung</u>	Saldo aus der RV-Abgabe dir. Geschäft		Veränderung	
	2016 in TEUR	2015 in TEUR	in TEUR	in %
Einkommensversicherungen	462,1	-79,1	541,2	-683,8
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	-893,0	-435,5	-457,5	105,1
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	-455,9	513,0	-969,0	-188,9
Feuer- und Sachversicherungen	-554,1	-3.032,6	2.478,6	-81,7
Haftpflichtversicherung	6.685,1	1.899,1	4.786,0	252,0
Rechtsschutzversicherung	0,0	0,0	0,0	0,0
	5.244,1	-1.135,1	6.379,2	-562,0

<u>Lebensversicherung</u>	Saldo aus der RV-Abgabe dir. Geschäft		Veränderung	
	2016 in TEUR	2015 in TEUR	in TEUR	in %
gesamt	251,0	133,8	117,2	87,6

A.2.6 Indirektes Geschäft

Die abgegrenzten Bruttoprämien aus dem in Rückversicherung übernommenen Geschäft erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 23,6 % auf 4,7 Mio EUR. Das indirekte Geschäft in der Lebensversicherung ist von untergeordneter Bedeutung.

<u>Schaden- und Unfallversicherung</u>	Ergebnis Indirektes Geschäft		Veränderung	
	2016 in TEUR	2015 in TEUR	in TEUR	in %
gesamt	-184,8	63,9	-248,7	-389,0

A.2.7 Erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer

<u>Schaden- und Unfallversicherung</u>	2016 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR in %	
Stand 1.1.	10.341,0	8.843,3	1.497,8	16,9
Gewinnzuteilungen	-2.691,7	-2.615,2	-76,5	2,9
Zuweisungen	1.250,3	4.113,0	-2.862,7	-69,6
Stand 31.12.	8.899,6	10.341,0	-1.441,4	-13,9

<u>Lebensversicherung</u>	2016 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR in %	
Stand 1.1.	4.983,9	5.550,4	-566,5	-10,2
Gewinnzuteilungen	-2.822,9	-2.973,5	150,6	-5,1
Zuweisungen	3.800,0	2.406,9	1.393,1	57,9
Stand 31.12.	5.961,0	4.983,9	977,1	19,6

A.2.8 Versicherungstechnisches Gesamtergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis war in der Schaden- und Unfallversicherung in Höhe von 2,3 Mio EUR negativ. In der Lebensversicherung konnte ein versicherungstechnischer Nettogewinn in Höhe von 1,1 Mio EUR erzielt werden.

A.2.9 Abweichungsanalyse

<u>Schaden- und Unfallversicherung</u>	verrechnete Prämie 2016 Plan	Prämie 2016 Ist	Veränderung in in TEUR in %	
selbst abgeschlossenes Geschäft				
Einkommensversicherungen	6.319,7	6.518,8	199,1	3,2
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	9.542,6	9.560,4	17,8	0,2
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	6.765,5	7.023,2	257,7	3,8
Feuer- und Sachversicherungen	31.597,0	31.128,7	-468,3	-1,5
Haftpflichtversicherung	5.217,6	5.111,6	-106,0	-2,0
Rechtsschutzversicherung	2.586,2	2.704,5	118,3	4,6
	62.028,6	62.047,3	18,7	0,0
Mitversicherung				
Gesamtsparten	1.273,5	1.469,0	195,5	15,4
Geschäft insgesamt	63.302,1	63.516,3	214,2	0,3

Im Prämienbereich gab es keine wesentlichen Abweichungen zur Planung.

Lebensversicherung

verrechnete Prämie		Veränderung	
2016 Plan	2016 Ist	in	
in TEUR	in TEUR	TEUR	in %

Direktes Geschäft

Einzelversicherungen

24.206,0	24.090,3	-115,7	-0,5
-----------------	-----------------	---------------	-------------

Im Prämienbereich gab es keine wesentlichen Abweichungen zur Planung.

Schaden- und Unfallversicherung

Aufwendungen für		Veränderung	
Versicherungsfälle			
2016 Plan	2016 Ist	in TEUR in %	
in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %

selbst abgeschlossenes Geschäft

Einkommensversicherungen

3.765,5	5.784,2	2.018,7	53,6
---------	---------	---------	------

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen

7.634,1	6.004,6	-1.629,5	-21,3
---------	---------	----------	-------

Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen

4.397,6	5.124,6	727,0	16,5
---------	---------	-------	------

Feuer- und Sachversicherungen

15.308,2	14.933,3	-374,9	-2,4
----------	----------	--------	------

Haftpflichtversicherung

2.087,0	9.171,3	7.084,3	339,4
---------	---------	---------	-------

Rechtsschutzversicherung

775,9	739,2	-36,6	-4,7
-------	-------	-------	------

33.968,2	41.757,2	7.789,0	22,9
-----------------	-----------------	----------------	-------------

Mitversicherung

Gesamtsparten

621,6	1.738,9	1.117,2	179,7
--------------	----------------	----------------	--------------

Geschäft insgesamt

34.589,9	43.496,1	8.906,2	25,7
-----------------	-----------------	----------------	-------------

Lebensversicherung

Aufwendungen für		Veränderung	
Versicherungsfälle			
2016 Plan	2016 Ist	in TEUR in %	
in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %

Direktes Geschäft

Einzelversicherungen

17.096,6	16.962,2	-134,4	-0,8
-----------------	-----------------	---------------	-------------

Die Abweichungen bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle sind auf das erhöhte Schadenaufkommen zurückzuführen.

Die Betriebs- und Abschlussaufwendungen erhöhten sich in der Bilanzabteilung Schaden und Unfall gegenüber den Planzahlen um TEUR 799,7 oder 3,1 %. In der Lebenabteilung verminderten sich die Kosten um TEUR 121,7 oder 3,0 %.

In der abgegebenen Rückversicherung in der Abteilung Schaden und Unfall erzielten die Rückversicherer keine Gewinne (veranschlagt TEUR 2.150,3), sondern einen Verlust in Höhe von TEUR 5.374,3. In der Lebensversicherung konnte statt des im Plan ausgewiesenen Verlustes in Höhe von TEUR 300,0 ein Gewinn in Höhe von TEUR 251,0 erwirtschaftet werden.

Im indirekten Geschäft in Schaden/Unfall wurden um TEUR 103,1 mehr Prämien eingenommen als geplant.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung wurde um TEUR 1.149,7 niedriger dotiert als im Plan veranschlagt. Die Rückstellung für Gewinnbeteiligung wurde mit TEUR 3.800,0 um TEUR 100,0 niedriger dotiert als geplant.

Das versicherungstechnische Gesamtergebnis war mit TEUR 1.267,1 um TEUR 808,0 negativer als im Plan veranschlagt. Dazu trug vor allem die steuerlich optimale Dotierung der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bei, aber auch die negative Entwicklung bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle. In der Schaden- und Unfallversicherung war das versicherungstechnische Ergebnis um TEUR 1.224,5 negativer als geplant und in der Lebensversicherung um TEUR 416,5 positiver als im Plan vorgesehen.

A.2.10 Projektion

Für das Jahr 2017 wird in der Schaden- und Unfallversicherung mit einer Erhöhung der Prämieinnahmen von TEUR 1.821,7 oder 3,0 % gerechnet.

<u>Schaden- und Unfallversicherung</u>	verrechnete Prämie		Veränderung	
	2016 Ist	2017 Plan	in	in %
	in TEUR	in TEUR	TEUR	
selbst abgeschlossenes Geschäft				
Einkommensversicherungen	6.518,8	6.893,1	374,3	5,7
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	9.560,4	9.722,0	161,6	1,7
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	7.023,2	7.321,0	297,8	4,2
Feuer- und Sachversicherungen	31.128,7	31.937,1	808,4	2,6
Haftpflichtversicherung	5.111,6	5.139,6	28,0	0,5
Rechtsschutzversicherung	2.704,5	2.809,1	104,6	3,9
	62.047,3	63.821,9	1.774,6	2,9
Mitversicherung				
Gesamtsparten	1.469,0	1.280,5	-188,5	-12,8
Geschäft insgesamt	63.516,3	65.102,4	1.586,1	2,5

In der Lebensversicherung wird eine Erhöhung der Prämien um TEUR 814,5 auf TEUR 24.904,8 erwartet.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle werden in der Schaden- und Unfallversicherung mit TEUR 35.650,8 um TEUR 7.845,3 niedriger sein als im Berichtsjahr.

<u>Schaden- und Unfallversicherung</u>	Aufwendungen für		Veränderung	
	2016 Ist	2017 Plan	in TEUR	in %
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	
selbst abgeschlossenes Geschäft				
Einkommensversicherungen	5.784,2	4.119,9	-1.672,3	-28,9
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	6.004,6	7.777,6	1.773,0	29,5
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	5.124,6	4.758,7	-365,9	-7,1
Feuer- und Sachversicherungen	14.933,3	15.477,9	544,5	3,6
Haftpflichtversicherung	9.171,3	2.055,8	-7.115,5	-77,6
Rechtsschutzversicherung	739,2	842,7	103,5	14,0
	41.757,2	35.024,5	-6.732,7	-16,1
Mitversicherung				
Gesamtsparten	1.738,9	626,2	-1.112,6	-64,0
Geschäft insgesamt	43.496,1	35.650,8	-7.845,3	-18,0

In der Lebensversicherung wird mit einer Erhöhung der Aufwendungen für Versicherungsfälle um TEUR 367,7 auf TEUR 17.329,9 gerechnet.

Die Betriebs- und Abschlussaufwendungen vermindern sich in der Bilanzabteilung Schaden und Unfall um TEUR 14,2 oder 0,1 %. In der Lebensabteilung erhöhen sich die Kosten um TEUR 289,6 oder 7,3 %.

In der abgegebenen Rückversicherung in der Abteilung Schaden und Unfall werden in der Planung nach Gewinnen in Höhe von TEUR 5.374,3 wiederum Verluste in Höhe von TEUR 2.568,4 budgetiert. In der Lebensversicherung wird wiederum ein Verlust in Höhe von TEUR 300,00 angenommen.

Im indirekten Geschäft wird mit einer Verminderung der Prämien um TEUR 8,2 geplant.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung wird um TEUR 2.700,0 erhöht werden. Die Erhöhung der Rückstellung für Gewinnbeteiligung wird mit einem Betrag von TEUR 2.900,0 angenommen.

Das versicherungstechnische Gesamtergebnis soll mit TEUR 1.454,9 negativ ausfallen. In der Abteilung Schaden und Unfall ist ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 1.944,0 geplant, während in der Abteilung Leben ein positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 489,2 angenommen wird.

A.3 Anlageergebnis

Es gibt keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste gemäß Art. 293 Z. 3 lit. b L2-VO und Anlagen in Verbriefungen gemäß Art. 293 Z. 3 lit. c L2-VO.

A.3.1 Kapitalanlagenbestand

Der Buchwert der Gesamtkapitalanlagen und flüssigen Mittel erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 26,4 Mio EUR oder 7,5 % auf 378,7 Mio EUR.

Schaden- und Unfallversicherung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung		% der Kapitalanlagen	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %	31.12.2016	31.12.2015
Grundstücke und Bauten	16.949,5	20.409,4	-3.459,8	-17,0	10,2	12,8
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	1.661,5	1.540,6	120,9	7,8	1,0	1,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wert- papiere	91.702,8	75.670,8	16.032,0	21,2	55,4	47,4
Schuldverschreibungen und andere festver- zinsliche Wertpapiere	37.069,8	47.756,7	-10.686,9	-22,4	22,4	29,9
Sonstige Ausleihungen	9.000,0	9.003,1	-3,1	0,0	5,4	5,6
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	9.004,3	5.371,0	3.633,3	67,6	5,4	3,4
	165.387,9	159.751,6	5.636,4	3,5	100,0	100,0

<u>Lebensversicherung</u>	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung		% der Kapitalanlagen	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %	31.12.2016	31.12.2015
Grundstücke und Bauten	16.115,6	12.633,2	3.482,5	27,6	7,6	6,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68.053,6	57.457,7	10.595,9	18,4	31,9	29,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	109.802,0	97.770,3	12.031,7	12,3	51,5	50,8
Sonstige Ausleihungen	19.203,6	21.671,5	-2.467,8	-11,4	9,0	11,3
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	158,3	3.016,8	-2.858,5	-94,8	0,1	1,6
	213.333,1	192.549,4	20.783,7	10,8	100,0	100,0
Gesamt	378.721,0	352.301,0	26.420,0	7,5		

A.3.2 Nettoertrag

Die Erträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich um 18,3 % auf 17,7 Mio EUR und die Aufwendungen erhöhten sich um 15,6 % auf 3,0 Mio EUR. Der bereinigte Nettoertrag der Kapitalanlagen als Saldo aus Kapitalerträgen und -aufwendungen erhöhte sich um 18,9 % auf 14,7 Mio EUR. Im bereinigten Nettoertrag sind die Verzinsung des Verrechnungskontos, die Sonstigen Erträge und die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung nicht enthalten.

<u>Schaden- und Unfallversicherung</u>	Nettoertrag		Veränderung	
	2016	2015	in	
	in TEUR	in TEUR	TEUR	in %
Grundstücke und Bauten	688,0	491,5	196,5	40,0
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	56,4	249,9	-193,5	-77,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.497,9	1.531,9	-34,0	-2,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.738,8	1.167,6	1.571,2	134,6
Sonstige Ausleihungen	310,8	335,5	-24,7	-7,4
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	8,5	15,0	-6,5	-43,2
	5.300,4	3.791,5	1.508,9	39,8

<u>Lebensversicherung</u>	Nettoertrag		Veränderung	
	2016	2015	in	
	in TEUR	in TEUR	TEUR	in %
Grundstücke und Bauten	634,7	519,6	115,2	22,2
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.535,3	2.415,8	119,6	5,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.186,1	4.492,6	693,5	15,4
Sonstige Ausleihungen	1.014,9	1.120,9	-105,9	-9,5
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	0,2	0,3	0,0	-11,7
	9.371,3	8.549,1	822,3	9,6

Rendite (in Prozent)	Schaden/Unfall		Leben		Gesamt	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Grundstücke und Bauten	3,7	2,4	4,4	4,8	4,0	3,2
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	3,5	16,4	0,0	0,0	3,5	16,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1,8	2,2	4,0	4,3	2,8	3,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6,5	2,4	5,0	4,6	5,4	3,8
Sonstige Ausleihungen	3,5	3,6	5,0	5,2	4,5	4,7
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	0,1	0,2	0,0	0,0	0,1	0,1
	3,3	2,4	4,6	4,5	4,4	3,5

A.3.3 Abweichungsanalyse

Die Kapitalerträge waren um TEUR 3.547,2 höher als geplant. In der Schaden- und Unfallversicherung gelang mit TEUR 8.072,4 im Vergleich zu den geplanten TEUR 5.570,0 ein sehr gutes Ergebnis. In der Lebensversicherung waren die Kapitalerträge um TEUR 1.044,8 höher als geplant.

Die Kapitalaufwendungen waren um TEUR 1.271,8 höher als geplant. In der Abteilung Schaden und Unfall waren die Kapitalaufwendungen um TEUR 1.707,4 höher und in der Lebensabteilung um TEUR 435,6 niedriger als in der Planung angenommen. Die hohe Abweichung in der Abteilung Schaden und Unfall ist auf die Wertberichtigung eines Wertpapiers zurückzuführen.

A.3.4 Projektion

Für das Jahr 2017 wird mit Kapitalerträgen in Höhe von TEUR 15.748,5 und mit Kapitalaufwendungen in Höhe von TEUR 3.863,4 gerechnet. Der geplante Nettoertrag wird also um TEUR 1.883,3 sinken.

In der Schaden- und Unfallversicherung wird mit Erträgen in Höhe von TEUR 7.180,2 - also mit einem Minus von TEUR 892,1 - und mit Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.883,4 - also einer Verminderung von TEUR 514,0 - gerechnet. Der Nettoertrag wird demnach um TEUR 378,1 sinken.

In der Lebensversicherung wird mit einer Verminderung der Kapitalerträge um TEUR 1.065,6 auf TEUR 8.568,2 gerechnet, während sich die Kapitalaufwendungen um TEUR 439,6 auf TEUR 980,0 erhöhen werden. Die Nettoerträge werden um TEUR 1.505,2 auf TEUR 7.588,2 sinken.

A.4 Entwicklung sonstige Tätigkeiten

Es bestehen keine wesentlichen Einkünfte und Ausgaben im Zeitraum der Geschäftsplanung, die nicht versicherungstechnische oder Anlagenerträge und -aufwendungen sind.

A.5 Sonstige Angaben zu wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen

Der vorliegende Bericht enthält alle wesentlichen Informationen über Tätigkeit und Ergebnisse.

B Governance System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

B.1.1 Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System der VLV gewährleistet eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung und ist der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen.

Der Vorstand überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems und unterzieht es regelmäßig (zumindest einmal jährlich) einer Bewertung. Die Ergebnisse der internen Überprüfung werden vom Vorstand unter Einbeziehung der Schlüsselfunktionen diskutiert, entsprechende Maßnahmen abgeleitet sowie dokumentiert.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und der anderen Bestandteile des Governance-Systems werden regelmäßig von der Internen Revision geprüft.

B.1.2 Management- und Leitungsorgane sowie Schlüsselfunktionen

B.1.2.1 Organe

In der Satzung werden in Verbindungen mit den einschlägigen Bestimmungen im VAG für die VLV als Versicherungsunternehmen in Form eines Versicherungsvereines auf Gegenseitigkeit folgende Organe festgelegt:

- Die Vorarlberger Landesregierung und die Mitgliedervertretung als oberstes Organ
- Der Aufsichtsrat
- Der Vorstand

B.1.2.2 Landesregierung und Mitgliedervertretung

Von der Landesregierung als oberstes Organ werden laut Satzung Funktionen wie die Bestellung und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, die Beschlussfassung über die Änderung der Satzung sowie die Zustimmung zu Beschlüssen des Aufsichtsrates hinsichtlich Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder ausgeübt.

Regierungsmitglieder sind:

- Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
- Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdisser
- Landesrat Dr. Christian Bernhard
- Landesrätin Dr. Bernadette Mennel
- Landesrat Johannes Rauch
- Landesrat Ing. Erich Schwärzler
- Landesrätin Katharina Wiesflecker

Die Mitgliedervertretung tagt in einer Versammlung unter dem Vorsitz des Aufsichtsratsvorsitzenden mindestens einmal jährlich und besteht aus folgenden 30 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern:

DI Dr. Bernd Angerer, Bludenz	Ing. Günter Lehner, Hard
Christoph Bawart, Sulz	Dr. Hans-Peter Lorenz, Dornbirn
Dr. Gebhard Bechter, Langenegg	Dr. Siegfried Marent, Schruns
Georg Bucher, Bürs	Mag. Christoph Metzler, Dornbirn
Alois Fink, Lochau	Hermann Metzler, Götzis
Dr. Kurt Fischer, Lustenau	Kurt Michelini, Frastanz
Herbert Frick, Reuthe	Gerhard Rauch, Rankweil
Mag. Dr. Herbert Fritz, Riezlern	Dr. Josef Rupp, Hörbranz
Werner Hagen, Lauterach	Dr. Werner Schelling, Bregenz
Dr. Dietmar Hefel, Schwarzach	Dr. Eva Schneider, Bludenz
Elisabeth Hiller, Möggers	Dkfm. Dr. Jodok Simma, Bregenz
Betr.oec. Wilfried Hopfner, Bregenz	Dr. Ludwig Summer, Bregenz
Oskar Jäger, Warth	Franz Ferdinand Türtscher, Sonntag
Helmut Khüny, Bürs	MMag. Andreas Weber, Dornbirn
Kurt Knabl, Feldkirch	Mag. Gerhard Wüstner, Mellau

Der Mitgliedervertretung obliegen laut Satzung Obliegenheiten wie die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

B.1.2.3 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden acht Mitgliedern, die von der Landesregierung bestellt werden, sowie den nach dem Arbeitsverfassungsgesetz zu entsendenden Arbeitnehmervertretern:

- Dr. Wilhelm Klagian, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Dornbirn
- MMag. Stefan Aichbauer, Bregenz
- Ing. Reinhold Einwallner, Hörbranz
- Oswald Ganahl, Bartholomäberg
- Dr. Hubert Kinz, Bregenz
- Ruth Laner, Lustenau
- Dr. Nikolaus Natter, St. Gallen
- Dr. Jürgen Reiner, Lochau

Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder:

- Friedrich Dietrich, Lauterach
- Angelika Homann, Bregenz
- Kurt Nußbaumer, Langenegg
- Markus Weissenbach, Bregenz

Der Aufsichtsrat hat gemäß Aktiengesetz den Vorstand zu überwachen. Diese Überwachungsaufgabe konzentriert sich dabei auf die Kontrolle der Rechtmäßigkeit, der Ordnungsmäßigkeit und der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Handlungen des Vorstandes.

Derzeit bestehen folgende Ausschüsse mit Vorbereitungs- und Beratungskompetenz:

- Prüfungsausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses (und der Vorbereitung seiner Feststellung) sowie weiterer im VAG bestimmter Aufgaben
- Strategieausschuss zur Diskussion der Unternehmensstrategie und Unternehmensentwicklung

B.1.2.4 Vorstand

Die Geschäftsführung der VLV obliegt dem Vorstand, der aus zwei vom Aufsichtsrat bestellten Mitgliedern besteht. Das Unternehmen wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Aufsichtsrat bestimmt die Verteilung der Geschäfte im Vorstand und hat eine Geschäftsordnung erlassen, in welcher auch jene Geschäfte bezeichnet werden, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Der Vorstand der VLV setzt sich per 31.12.2016 wie folgt zusammen:

- Mag. Klaus Himmelreich
- Robert Sturn

Mag. Klaus Himmelreich ist zuständig für die Bereiche Personal, Fachabteilung Schaden/Unfall, Schaden, Veranlagung, Rechnungswesen und Controlling.

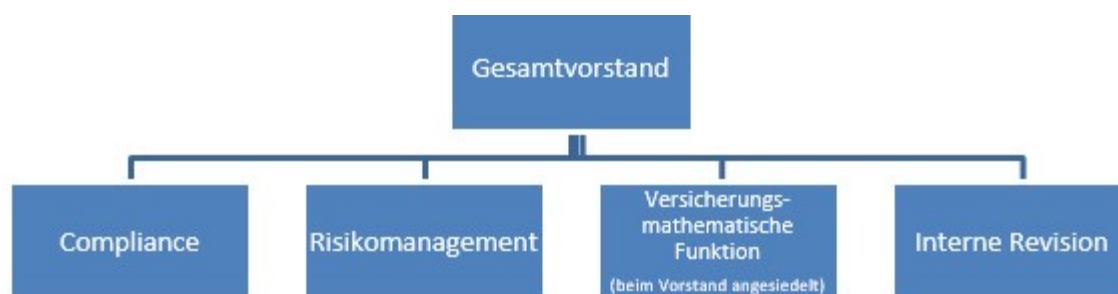
Robert Sturn ist zuständig für die Bereiche Vertrieb, Leben, Informatik, Rückversicherung, Allgemeine Verwaltung und Werbung / Marketing.

Darüber hinaus unterliegen die Bereiche Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, versicherungsmathematische Funktion, Betriebsorganisation und Public Relations der Verantwortung des Gesamtvorstandes.

Jedes Vorstandsmitglied hat die wichtigen Fragen seines Ressorts einer gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung zu unterziehen.

B.1.2.5 Andere Schlüsselfunktionen

Neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat sind in der VLV als „andere Schlüsselfunktionen“ die vier Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Interne-Revision-Funktion und versicherungsmathematische Funktion sowie die Leitung der Kapitalveranlagung eingerichtet.



B.1.2.6 Hauptaufgaben und Zuständigkeiten

B.1.2.6.1 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion koordiniert unternehmensweit den Risikomanagement-Prozess, beurteilt die Gesamtrisikosituation des Unternehmens und erstellt Risikoberichte an

interne und externe Stellen. Sie unterstützt den Vorstand bei der Erstellung und Definition der Risikostrategie und Festlegung von Risikolimits.

B.1.2.6.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung von externen und internen Regelungen und berät den Vorstand insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften. Sie beurteilt das Compliance-Risiko und die möglichen Auswirkungen des Rechtsumfelds auf die Geschäftstätigkeit der VLV. Weiters bewertet sie die Angemessenheit der unternehmensinternen Maßnahmen zur Einhaltung der Anforderungen.

B.1.2.6.3 Interne-Revision-Funktion

Die Interne-Revision-Funktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Sie erstellt dazu einen jährlichen Prüfplan auf Basis einer risikogewichteten Prüflandkarte, der vom Vorstand zu genehmigen ist.

Anhand eines risikobasierten Prüfungsansatzes führt die Interne Revision laufende und umfassende Prüfungen der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des gesamten Geschäftsbetriebes sowie Prüfungen der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und der anderen Bereiche des Governance-Systems durch.

B.1.2.6.4 versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion übt Koordinierungs-, Kontroll- und Beratungsaufgaben aus. Sie koordiniert die notwendigen Schritte zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Solvency-II-Vorschriften und kontrolliert den Berechnungsprozess. Weiters äußert und erläutert sie allfällige Bedenken hinsichtlich der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden, und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten. Sie unterstützt bei der Umsetzung des Risikomanagement-Systems, insbesondere bei der Schaffung von Risikomodellen, die als Basis für die Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen dienen, sowie bei der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

B.1.2.6.5 Leiter der Kapitalveranlagung

Der Leiter der Kapitalveranlagung ist für sämtliche Veranlagungen verantwortlich. Er hat sich in seiner Tätigkeit an die gesetzlichen und internen Vorgaben (z.B. Anlagestrategie) zu halten und hat darüber regelmäßig dem Vorstand zu berichten.

Dabei erfolgt die Kapitalveranlagung gemäß der VLV-Anlagestrategie in der Form, dass die jederzeitige und langfristige Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern als oberstes Ziel definiert ist. Die Anlagestrategie baut maßgeblich auf den sich aus dem Asset Liability Management, unter Berücksichtigung des Prudent-Person-Prinzips, ergebenden Eckpfeilern Liquidität, Rentabilität, Sicherheit und Mischung und Streuung der Vermögenswerte auf.

B.1.2.7 Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit

Die Leiter der Governance-Funktionen sind direkt als Stabsstellenleiter dem Gesamtvorstand unterstellt bzw. bei ihm angesiedelt.

Der Gesamtvorstand hat angemessene, dauerhafte und wirksame Governance-Funktionen eingerichtet und diese mit den notwendigen Ressourcen und Befugnissen ausgestattet, damit sie ihre Aufgabe unabhängig und objektiv wahrnehmen können. Dazu zählen

- die Sicherstellung einer freien Kommunikationsmöglichkeit mit allen Mitarbeitern der VLV
- ein freier Informationszugang und umfassende Einsichtsrechte, sofern diese für die ordnungsgemäße Ausübung der Governance-Funktionen erforderlich sind
- ein Eskalationsmechanismus an den Vorstand
- Einräumung der für die Durchsetzung der Maßnahmen notwendigen Autorität
- Zur-Verfügung-Stellen von ausreichenden personellen und sachlichen Ressourcen
- weitestgehende Entbindung von operativen Aufgaben, um tunlichst die Möglichkeit eines Interessenskonfliktes auszuschließen.

Operativ agieren die Governance-Funktionen weitestgehend unabhängig voneinander. Die Person, die die Funktion der internen Revision innehat, nimmt jedoch derzeit auch Schlüsselfunktion Compliance wahr (siehe auch Kap. B.5.2 Objektivität und Unabhängigkeit der internen Revision).

Den teilweise überschneidenden Aufgabenbereichen der Governance-Funktionen wird durch regelmäßige Sitzungen mit gegenseitiger Berichterstattung Rechnung getragen.

B.1.2.8 Berichterstattung und Beratung

B.1.2.8.1 Risikomanagement-Funktion

Die Risikoberichterstattung unterscheidet zwischen der standardmäßigen Berichterstattung zu festgelegten Terminen (jährlich bzw. quartalsweise) und der Ad-hoc-Berichterstattung.

Die standardmäßige Berichterstattung der Risikomanagement-Funktion unterteilt sich in die einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses der VLV durchgeführte Risikoeinschätzung für das Folgejahr (Risikoinventur-Prozess). Die Meldungen erfolgen hierbei durch die risikoverantwortlichen Personen (Risk Owner) an das Risikomanagement. Das Risikomanagement erstellt daraus Risikoberichte, die an den Gesamtvorstand übermittelt werden.

Über das Standard-Berichtswesen hinaus gibt es eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Weiters wird im Auftrag des Vorstandes mindestens einmal jährlich ein ORSA-Bericht erstellt und dem Vorstand zur Genehmigung übermittelt. Berichtsempfänger sind neben dem Vorstand der Aufsichtsrat, die Governance-Funktionen und in geeigneter Form die anderen Führungskräfte der VLV sowie die Finanzmarktaufsicht.

B.1.2.8.2 Compliance-Funktion

Die Berichtspflichten der Compliance-Funktion treffen den Compliance-Verantwortlichen sowie die Compliance-Beauftragten und umfassen die regelmäßige Berichterstattung sowie die Ad-hoc-Berichterstattung. Der Compliance-Verantwortliche erstattet dem Gesamtvorstand einmal jährlich einen schriftlichen Bericht (Compliance-Jahresbericht). Zudem erstattet der Compliance-Verantwortliche dem Gesamtvorstand über wichtige Themen unverzüglich Bericht (Ad-hoc-Compliance-Bericht).

Die Berichterstattung durch die Compliance-Beauftragten erfolgt im Zuge des Risikomanagement-Prozesses. Darüber hinaus berichten die Compliance-Beauftragten dem Compliance-Verantwortlichen anlassbezogen über die Compliance-Risiken und Compliance-Maßnahmen sowie die sonstigen Compliance-Themen, die ihren Verantwortungsbereich betreffen. Die Ergebnisse fließen in den Jahresbericht des Compliance Verantwortlichen ein. Wichtige Themen sind unverzüglich an den Compliance-Verantwortlichen zu berichten.

Die Inhalte des Compliance-Jahresplanes werden dem Aufsichtsrat vom Compliance-Verantwortlichen übermittelt.

B.1.2.8.3 Interne-Revision-Funktion

Die Interne-Revision-Funktion erstellt nach Abschluss einer Prüfung zeitnah einen Revisionsbericht über die Ergebnisse ihrer Prüfungstätigkeiten und übermittelt diese anschließend an den Gesamtvorstand. Die dem Vorstand vorgelegten Revisionsberichte werden auch an die Leiter der geprüften bzw. betroffenen Bereiche verteilt.

Der Leiter der Internen Revision berichtet dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dem Gesamtvorstand quartalsweise über wesentliche Feststellungen und Empfehlungen von Prüfungsergebnissen aus dem vergangenen Quartal.

B.1.2.8.4 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen schriftlichen Bericht an den Vorstand. Der Bericht dokumentiert die von der versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt klar und deutlich etwaige Mängel und enthält Empfehlungen zur Behebung solcher Mängel.

Die versicherungsmathematische Funktion legt dem Vorstand Informationen über die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vor. Diese enthalten eine Analyse zur Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung sowie zur Unsicherheit, mit denen die Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

B.1.4 Angaben zu Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

B.1.4.1 Grundsätze der Vergütungspolitik und Bedeutung von festen und variablen Vergütungsbestandteilen

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind an der Unternehmensstrategie, dem Leitbild der VLV, den langfristigen Interessen sowie der dauerhaften Leistungsfähigkeit der VLV ausgerichtet und beinhalten Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten. Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der VLV und ihrem Risikoprofil.

Die Vergütungspraktiken sind mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwellen der VLV übersteigen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis. Dabei ist einerseits der fixe Vergütungsanteil so hoch, dass eine absolute wirtschaftliche Abhängigkeit der Mitarbeiter vom Erhalt der variablen Vergütungskomponenten vermieden wird und andererseits für die VLV eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und sohin zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann.

Der variable Teil der Vergütung der in den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion) tätigen Mitarbeiter ist jedenfalls unabhängig von der direkten Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten.

Sofern Mitarbeiter mit einem maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil der VLV eine variable Vergütung von mehr als 25 % der Jahresgrundvergütung oder brutto EUR 30.000,00 zugesprochen bekommen, findet eine Zurückbehaltung von mindestens 40 % vom variablen Entgelt Anwendung. Dieser Anteil wird auf proportionaler Basis innerhalb eines Beobachtungszeitraumes von 3 Jahren ausbezahlt. Zurückbehaltene Vergütungsanteile können in den Folgejahren bei wichtigem Grund zum Teil oder zur Gänze entfallen. Als solche Mitarbeiter werden die Mitglieder des Vorstandes, die Leiter der Schlüsselfunktionen (Leiter der Governance-Funktionen und Leiter Kapitalveranlagung) sowie die Inhaber von Führungsfunktionen, denen die Prokura verliehen worden ist, identifiziert.

Abfertigungs- bzw. Abfindungszahlungen werden nur nach Maßgabe von Zahlungsverpflichtungen gewährt. Solche Zahlungen an ausscheidende Mitarbeiter werden grundsätzlich nur nach Maßgabe der sacheinschlägigen gesetzlichen, kollektivvertraglichen bzw. vertraglichen Zahlungsverpflichtungen geleistet. Darüber hinausgehende (freiwillige) Abfertigungs- bzw. Abfindungszahlungen werden lediglich ausnahmsweise und nur im Einklang mit der während des gesamten Tätigkeitszeitraumes erbrachten Leistung gewährt und belohnen in keiner Weise Versagen bzw. Fehlverhaltensweisen von Mitarbeitern.

Die der Vergütungspolitik unterliegenden Personen dürfen keine persönlichen Hedging-Strategie verfolgen und nicht auf vergütungs- und haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen, die die in ihren Vergütungsregelungen gegebenenfalls verankerten Risikoanpassungseffekte unterlaufen würden.

B.1.4.2 Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

In der VLV sind die variablen Vergütungsbestandteile an folgende individuelle und kollektive Erfolgskriterien geknüpft:

B.1.4.2.1 Vorstand und Mitarbeiter des Innendienstes

Als variabler Vergütungsbestandteil besteht eine als Einmalbetrag ausbezahlte sogenannte „Leistungsprämie“. Diese mit einem Monatsbezug limitierte Zahlung kann gewährt werden, sofern der Jahresgewinn dies zulässt und die Prämienrückerstattung gesichert ist (kollektives Erfolgskriterium). Für Mitarbeiter der Schadenabteilung ist eine mit einem Maximalbetrag limitierte Regressbonifikation ausgelobt.

B.1.4.2.2 Mitarbeiter des Außendienstes

An Mitarbeiter im akquisitorischen Außendienst (Kundenberater) wird

- eine an die Produktionszielerreichung der einzelnen Mitarbeiter geknüpfte Jahreserfolgsbonifikation ausgelobt. Diese ist sowohl für den einzelnen Mitarbeiter als auch in Summe für alle Mitarbeiter mit einem Maximalbetrag limitiert.
- eine an den Jahresbeitrag (Schaden/Unfall) bzw. die Stückzahl (Kapitalbildenden Lebensversicherung) vermittelter Verträge geknüpfte Bonifikation monatlich ausbezahlt.

B.1.4.3 Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Zusatzrentenregelungen bestehen für Mitglieder des Vorstandes bzw. für Leiter von anderen Schlüsselfunktionen. Diese Regelungen beinhalten von der Dienstdauer abhängige Ruhegehälter oder einzelvertragliche Prämienzahlungen zu einer Lebensversicherung. Die mögliche Leistung beinhaltet im Falle von Ruhegehältern Altersrenten, Witwenrenten oder Waisenrenten.

Vorruhestandsregelungen bestehen generell keine.

Für Mitglieder des Aufsichtsrates bestehen keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen zwischen der VLV und Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

B.2.1.1 Allgemeines

Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern sowie Inhabern von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen sind die durch theoretische Ausbildung oder praktische Erfahrung erworbenen Kenntnisse zu berücksichtigen. Dabei ist eine Gesamtschau der entsprechenden Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems vorzunehmen.

Bei Mitgliedern des Vorstandes ist die Ressortaufteilung maßgeblich, während beim Aufsichtsrat insbesondere für den Vorsitzenden vertiefende Kenntnisse gefordert sind.

Bei Inhabern von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen ist zu berücksichtigen, dass deren Anforderungen auf die Stellvertreter der Leiter proportional zur Vertretungsdauer sowie zur Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit dem Sinne nach anzuwenden sind.

B.2.1.2 Vorstand

B.2.1.2.1 Ausbildung und Berufserfahrung

Vorstandsmitglieder müssen facheinschlägige Studien und Lehrgänge bzw. externe oder interne Schulungen oder eine entsprechende Aus- und Weiterbildung absolviert haben.

Diese haben über eine zumindest dreijährige Leitungserfahrung als Führungskraft oder Experte zu verfügen.

B.2.1.2.2 Kenntnisse

Vorstandsmitglieder haben Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse (Rechnungswesen) und versicherungsmathematische Analyse sowie Aufsichtsrecht und regulatorische Anforderungen vorzuweisen.

Der Vorstand muss dabei als Gesamtheit betrachtet ausreichend fachlich geeignet sein.

B.2.1.3 Aufsichtsrat

B.2.1.3.1 Ausbildung und Berufserfahrung

Aufsichtsräte haben über die notwendige Erfahrung und das notwendige Branchenverständnis zu verfügen und sollen in der Lage sein, nach Maßgabe ihrer jeweiligen spezifischen Ausbildung und Berufserfahrung Entscheidungen des Vorstandes kritisch zu hinterfragen.

B.2.1.3.2 Kenntnisse

Aufsichtsräte haben die wesentlichen Rechte und Pflichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu kennen sowie über grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Funktionsweise und Struktur des Unternehmens und Ausschusswesens des Aufsichtsrates zu verfügen. Erforderlich sind auch die Kenntnis und das Verständnis der im Hinblick auf die Aufsichtsfunktion besonders relevanten gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Normen, um die Tätigkeit des Vorstandes überwachen und kontrollieren zu können.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates muss über angemessene theoretische und praktische Kenntnisse verfügen, die für den Betrieb und die Rechnungslegung eines Versicherungsunternehmens erforderlich sind. Überdies hat er die für die Aufsichtsrats-tätigkeit relevanten regulatorischen Rahmenbedingungen zu kennen. Darüber hinaus sind Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts, Kenntnisse der Satzung des Unternehmens und der Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsgremien sowie die Kenntnis und das Verständnis der im Hinblick auf die Vorsitzfunktion besonders relevanten gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Normen notwendig.

Der Aufsichtsrat muss ebenso wie der Vorstand als Gesamteinheit betrachtet ausreichend fachlich geeignet sein.

B.2.1.4 Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen

B.2.1.4.1 Ausbildung und Berufserfahrung

Die Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen (Leiter der Governance-Funktionen sowie deren Stellvertreter) haben eine fachspezifische Ausbildung oder Berufserfahrung mit Weiterbildung vorzuweisen. Dabei ist eine für das jeweilige Aufgabengebiet ausreichende fachliche Qualifikation in den für Versicherungsunternehmen relevanten Bereichen in der Regel jedenfalls dann anzunehmen, wenn ein einschlägiges Studium abgeschlossen wurde und eine zumindest dreijährige einschlägige Berufserfahrung nachgewiesen wird. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so ist im Einzelfall zu prüfen, ob die betreffende Person über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse verfügt.

B.2.1.4.2 Kenntnisse

Für die Leitung einer Governance-Funktion sind Detailkenntnisse im Bereich Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell sowie die Kenntnisse der regulatorischen Rahmenbedingungen entsprechend der jeweiligen Funktion erforderlich.

Beim Leiter der Risikomanagement-Funktion, dem Leiter der Compliance-Funktion und dem Leiter der Internen Revision müssen Kenntnisse auf dem Gebiet des Governance-Systems vorliegen.

Der Leiter der Risikomanagement-Funktion und der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion haben über Kenntnisse im Bereich Finanzanalyse (Rechnungswesen) und versicherungsmathematischen Analyse zu verfügen.

B.2.2 Verfahren für die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

B.2.2.1 Vorstand

Für die Bewertung der fachlichen Qualifikation („fit“) und persönlichen Zuverlässigkeit („proper“) von Mitgliedern des Vorstandes ist der Aufsichtsrat als Kollektivorgan bzw. ein Personalausschuss mit einem Vorschlagsrecht, falls ein solcher im Anlassfall eingerichtet ist, zuständig.

Die Eignungsbeurteilung für die Neubesetzung einer Vorstandsposition erfolgt unter Berücksichtigung des dieser Position zugrunde liegenden Anforderungsprofils (wie ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen im Versicherungsgeschäft und Leitungserfahrung) vor der Bestellung, sodass der Aufsichtsrat das Ergebnis der Eignungsbeurteilung der Entscheidung für die Besetzung der Vorstandsposition zugrunde legen kann. Für die Eignungsbeurteilung müssen die von der FMA zur Verfügung gestellten Anzeigeformulare vollständig ausgefüllt und die in diesen Formularen näher bezeichneten Unterlagen wie ein ausführlicher Lebenslauf, Abschlusszeugnisse (höchster Bildungsabschluss) bzw. Zeugnisse über einschlägige Berufserfahrung (Dauer und Inhalt) und ein Strafregisterauszug vorgelegt werden.

Vor der Bestellung kann ein Hearing stattfinden, bei dem die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder bzw. die Mitglieder eines eingerichteten Personalausschusses die Gelegenheit haben, auch mündliche Fragen zu stellen.

Weiters muss vor einer Bestellung – eine beabsichtigte Bestellung ist spätestens einen Monat vor der Bestellung der FMA anzuzeigen - jedenfalls eine positive Auskunft der Finanzmarktaufsicht (FMA) in Bezug darauf vorliegen, ob die Person aus Sicht der FMA über die zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Vorstandsmitglied eines Versicherungsunternehmens erforderliche persönliche und fachliche Eignung verfügt. Im Regelfall führt diese einen „Fit & Proper“-Test zur Überprüfung der theoretischen Kenntnisse des Bewerbers durch.

B.2.2.2 Aufsichtsrat

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates der VLV erfolgt satzungsgemäß durch die Vorarlberger Landesregierung in ihrer Funktion als oberstes Organ. Diese trägt somit die Verantwortung für die Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen bei der Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Für die Eignungsbeurteilung müssen die von der FMA zur Verfügung gestellten Anzeigeformulare vollständig ausgefüllt und die in diesen Formularen näher bezeichneten Unterlagen vorgelegt werden.

Unverzüglich nach der Bestellung bzw. Wahl hat die entsprechende Anzeige an die FMA zu erfolgen, die zur Überprüfung der theoretischen Kenntnisse des Vorsitzenden des Aufsichtsrats im Regelfall einen „Fit & Proper“ – Test durchführt.

Durch Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen wie zB Inhouse-Seminare wird die laufende Eignung der Aufsichtsräte durch das Unternehmen sichergestellt.

B.2.2.3 Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen

Operativ zuständige Stelle für die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen ist die Abteilung Personal, wobei die endgültige Entscheidung zur Ernennung von Schlüsselfunktionsinhabern vom Vorstand getroffen wird.

Die Neueinstellungen von Inhabern von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen durchlaufen ein mehrstufiges und strukturiertes Bewerbungsverfahren. Bei der Beurteilung ist die Stellenbeschreibung, welche eine detaillierte Funktionsbeschreibung sowie die erforderlichen fachlichen und persönlichen Anforderungen definiert, heranzuziehen.

Die Eignungsbeurteilung für die Neubesetzung von Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen hat vor ihrer Benennung für die relevante Stelle im Zuge des internen oder externen Recruiting-Prozesses zu erfolgen. Für die Eignungsbeurteilung müssen die von der FMA zur Verfügung gestellten Anzeigeformulare vollständig ausgefüllt und die in diesen Formularen näher bezeichneten Unterlagen wie ein ausführlicher Lebenslauf, ein strukturierter Personalfragebogen, Abschlusszeugnisse (höchster Bildungsabschluss) bzw. Zeugnisse über einschlägige Berufserfahrung (Dauer und Inhalt) und ein Strafregisterauszug vorgelegt werden.

Unverzüglich nach einer Bestellung von Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen hat die Anzeige an die FMA zu erfolgen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die Geschäftstätigkeit der VLV fokussiert sich auf den Kernmarkt Vorarlberg. Es wird hauptsächlich Breitengeschäft betrieben. Die Geschäftsaufbringung erfolgt nach klar vorgegebenen Rahmenbedingungen laut Geschäftsstrategie. Zur Erreichung der geschäftsstrategischen Ziele dient die Risikostrategie. Die Risikostrategie fokussiert sich auf die Grundsätze

- Erhalt der Finanzstärke zur Sicherung der Ansprüche unserer Versicherungsnehmer
- Erreichung der finanzwirtschaftlichen Ziele
- Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen.

Zur Sicherstellung der geschäftsstrategischen und risikostrategischen Ziele dienen das Risikomanagementsystem und die sonstigen internen Kontrollsysteme der VLV.

Das Risikomanagement besteht aus den Teilbereichen

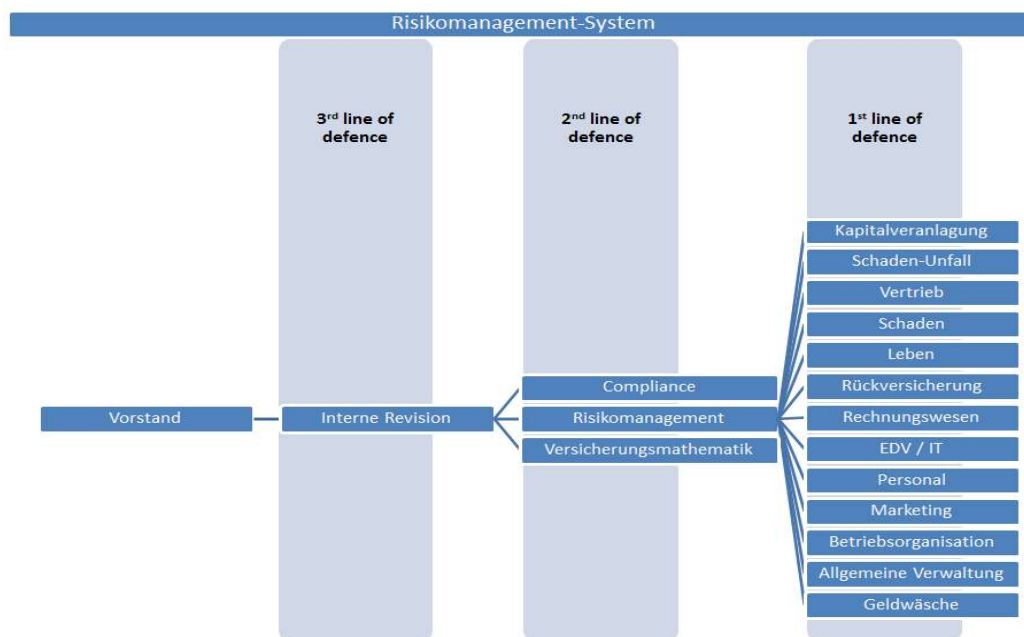
- Risikomanagementsystem
- Risikomanagementfunktion
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Das Risikomanagementsystem der VLV ist nach dem Prinzip der „3 lines-of-defence“ organisiert.

Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management bestehend aus Abteilungs- und Stabstellenleiter. Probleme des Alltagsgeschäfts werden hier bewertet, beobachtet und gegebenenfalls behoben.

Die zweite Verteidigungslinie besteht aus drei von vier Governance Funktionen und dient der Überwachung und Unterstützung der Ersten. Durch die zweite Verteidigungslinie werden die Tätigkeiten des operativen Managements erleichtert und kontrolliert.

Die vierte Governance-Funktion, die Interne Revision, bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie dient als eine unabhängige und objektive Instanz zur Kontrolle der Effektivität und der internen Kontrollmechanismen. Sie bewertet die Arbeit der ersten zwei Verteidigungslinien.



Die Risikomanagement-Funktion trägt zur Sicherstellung der Umsetzung und der reibungslosen Funktion des Risikomanagementsystems bei. Sie hat eine unterstützende, beratende und überwachende Rolle und ist in die Organisationsstruktur sowie in die Entscheidungsprozesse der VLV gut integriert.

Die Risikomanagement-Funktion ist direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und fungiert zwischen den einzelnen Stellen und Mitarbeitern des RM-Systems. Sie berichtet direkt dem Gesamtvorstand.

Neben den gesetzlichen Solvenzkapitalerfordernissen haben die Versicherungsunternehmen eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment - ORSA) durchzuführen, die sich auf die interne Risikosichtweise bezieht und von den regulatorischen Vorgaben zur Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses strikt zu trennen ist.

Im Rahmen des ORSA übernimmt die RM-Funktion die Verantwortung für die vollständige Identifikation der Risiken, die Aggregation der einzelnen Risiken zum unternehmensweiten Risikoprofil, die Überwachung des allgemeinen Risikoprofils, die Detailanalysen und –berichte über Risikoexponierungen und die Unterstützung und Beratung des Vorstandes bei strategischen Entscheidungen.

Die Risikomanagement-Funktion hat die Prozessverantwortung der Stabstelle Risikomanagement.

Die Aufgaben der Stabstelle Risikomanagement umfassen

- Laufende Initiierung des Risikoinventur-Prozesses
- Unterstützung und Beratung der Risikoeigner im Risikoinventurprozess
- Analyse und Bewertung der Risiken sowie Festlegung von Standards zur Risikobewertung
- Beurteilung und Überwachung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens (ORSA)
- Erstellung des ORSA Berichts
- Überwachung des Risikomanagement-Systems
- Erstellung von Risikoberichten
- Unterstützung und Beratung des Vorstandes bei strategischen Entscheidungen
- Abdeckung der SII Anforderungen im Rahmen von Säule 1

Die Risikomanagement-Funktion ist direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und fungiert zwischen den einzelnen Stellen und Mitarbeitern des RM-Systems. Sie berichtet direkt dem Gesamtvorstand.

Es ist ein Governance-Komitee bestehend aus beiden Vorstandsmitgliedern und den Schlüsselfunktionen eingerichtet. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Teilnehmer, Aufgaben und Befugnisse des Governance-Komitees.

Komitee Mitglieder	Dem Gremium gehören die Vorstandsmitglieder, die Governance-Funktionen sowie der Leiter Rechnungswesen/Kapitalveranlagung an. Fachexperten aus anderen Organisationseinheiten können anlassbezogen beigezogen werden.
Relevante Angelegenheiten	Das Gremium <ul style="list-style-type: none"> • nimmt Aufgaben zur Wahrung und Weiterentwicklung des Risikomanagements und zur Umsetzung des Solvency-II-Berichtswesens wahr • setzt sich mit Compliance-Risiken auseinander
Aufgaben und Informationspflichten	Das Gremium <ul style="list-style-type: none"> • informiert die Governance-Funktionen wechselseitig über für die Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten relevante Sachverhalte, • diskutiert und berät und • bereitet Entscheidungen in Zusammenarbeit mit dem Vorstand vor. <p>Entscheidungen an sich werden vom Gesamtvorstand getroffen.</p>

Aufgrund der engen Zusammenarbeit der Governance-Funktionen und -Bereiche werden in der VLV monatliche Governance-Komitee-Sitzungen abgehalten, in denen die wesentlichen Risiken der einzelnen Organisationseinheiten sowie die Gesamtrisikosituation der VLV diskutiert und Maßnahmen abgeleitet werden.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement-System tragen die Vorstände der VLV.

B.3.1 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

ORSA ist regelmäßig – jedenfalls einmal jährlich – sowie nichtregelmäßig unverzüglich nach dem Eintreten einer wesentlichen Änderung im Risikoprofil durchzuführen. Bei der VLV wird der ORSA-Prozess einmal jährlich unter Berücksichtigung des Geschäftsplanungsprozesses parallel zur SCR/MCR-Berechnung zum Jahresstichtag durchgeführt. Außerdem wird eine ad hoc-Berechnung für den nichtregelmäßigen ORSA implementiert.

ORSA dient zum einen zur Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Bewertungsmethoden, zum anderen verbindet ORSA die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems. Zu diesen Elementen zählen sowohl die Geschäfts- und Risikostrategie, die Berücksichtigung der Langzeitperspektive des Unternehmens, die Prozesse des Risikomanagementsystems und weiterführende Methoden wie Stresstests und Szenarioanalysen. ORSA trägt dazu bei, dass Unternehmensentscheidungen unter Berücksichtigung der Gesamtrisikosituation getroffen und zukünftige Entwicklungen abgeschätzt werden. Im Rahmen von ORSA wird auch analysiert, ob der gesetzliche Solvenzkapitalbedarf (SCR/MCR) eine angemessene Beurteilung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens gewährleistet.

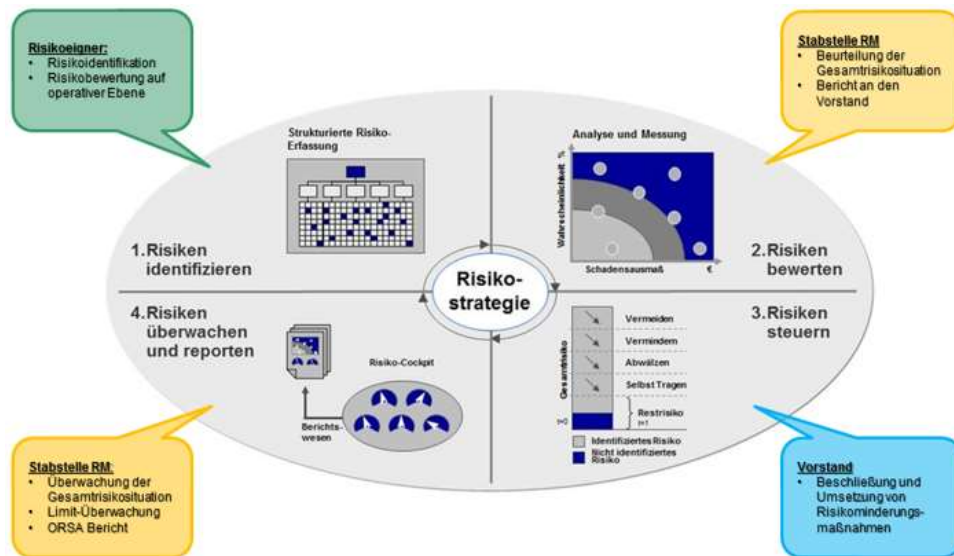
Die dem ORSA zugrundeliegenden Annahmen sowie die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess und aus der SCR-Berechnung werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und vom Vorstand beschlossen. Diese Ergebnisse und Erkenntnisse fließen in die Entscheidungen des Managements ein und können zu Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie führen.

Aus den Risiko-Bewertungen im Risikoinventur-Prozess wird das Risikoprofil der VLV abgeleitet. Für die Ermittlung des unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsbedarfs (OCR) werden für die größten Risikopositionen eigene interne Methoden auf Basis von Value-at-Risk-Berechnungen mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % entwickelt bzw. interne Stresstest und Szenarioanalysen durchgeführt. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der SCR-Berechnung analysiert.

Die Projektion der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderung (SCR) und des unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsbedarfs (OCR) über die Geschäftsplanungsperiode erfolgt auf Basis des jeweils aktuellen Unternehmensplans.

Somit bilden der Risikoinventur-Prozess und die SCR/MCR-Berechnung die Grundlage für ORSA.

Der Risikoinventur-Prozess wird kontinuierlich im Ein-Jahres-Rhythmus durchgeführt und umfasst die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und Risikobewertung, die Risikosteuerung und die Risikoüberwachung von Einzelrisiken. Der Risikoinventur-Prozess dient dazu die größten Einzelrisiken zu erkennen und zeitnah Steuerungsmaßnahmen zu setzen. Der Prozess wird nach dem folgenden Schema durchgeführt.



Nachstehend werden die grundsätzlichen Überlegungen die hinter dem Risikoinventur-Prozess stehen näher erläutert.

B.3.1.1 Risikoidentifikation

Ziel:

Ziel der Risikoidentifikation ist das regelmäßige, systematische und vollständige Erfassen aller Einzelrisiken im Unternehmen. Ergebnis der Risikoidentifikation ist eine Risikoübersicht (Risikokatalog) des Unternehmens als Basis für den weiteren Risikomanagementprozess.

Verantwortung:

Die Stabsstelle Risikomanagement ist für die laufende Initiierung des Prozesses zur Risikoidentifikation verantwortlich. Die Risikoidentifikation erfolgt durch die Risikoeigner (Abteilungs- und Stabsstellenleiter) mit Unterstützung und nach den Vorgaben der Stabsstelle Risikomanagement. Die Dokumentation und die Plausibilisierung der identifizierten Risiken hinsichtlich Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit ist Aufgabe der Stabsstelle Risikomanagement.

Zeitbezug:

Die Risikoidentifikation erfolgt jährlich. Neu auftretende oder erstmals entdeckte Risiken sind auch außerhalb der standardisierten, jährlich durchzuführenden Risikoidentifikation der Stabsstelle Risikomanagement zu melden und von dieser zu erfassen und gegebenenfalls weiter zu berichten.

B.3.1.2 Risikokategorisierung

Die identifizierten Risiken werden Hauptrisikokategorien (Risikokategorie) und Subkategorien (Risikoart) zugeordnet. Zur besseren Orientierung hat die Stabsstelle Risikomanagement ein Dokument (Risikomapping - siehe Anhang) erstellt, das die Risikoeigner bei der Zuordnung unterstützt.

B.3.1.3 Risikobewertung und Risikoanalyse

Ziel:

Ziel der Risikoanalyse ist es, sämtliche identifizierte Risiken nach der Wesentlichkeit einzuteilen. Sie umfasst ebenfalls eine der Risikoart angemessene (qualitative oder quantitative) Risikobewertung sowie die Aggregation der Bewertungsergebnisse auf Unternehmensebene. Dabei ist auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und das mögliche Ausmaß des jeweiligen Risikos Rücksicht zu nehmen. Aus der Risikobeurteilung soll eine aktuelle Risikomaßzahl für das gesamte Unternehmen ableitbar sein.

Verantwortung:

Die Risikoeigner haben die Aufgabe, die Risikobewertung durchzuführen, diese für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren und die Ergebnisse zeitgerecht an die Stabsstelle Risikomanagement zu übermitteln. Als Hilfsmittel bei der Bewertung stellt die Stabsstelle Risikomanagement eine Risikomatrix zur Verfügung. Bei der Risikoanalyse und der Plausibilisierung von Risikobewertung trägt die Stabsstelle Risikomanagement die Verantwortung.

Zeitbezug:

Die Risikobewertung erfolgt jährlich. Neu auftretende oder erstmals entdeckte Risiken, werden sofort nach Bekanntwerden (Risikoidentifikation) bewertet.

B.3.1.4 Risikosteuerung

Ziel:

Ziel der Risikosteuerung ist primär eine angemessene Begrenzung der wesentlichen Risiken auf ein in der Risikostrategie festgelegtes Maß sowie die eventuelle Einleitung von Risikobewältigungsmaßnahmen.

Verantwortung:

Die Erarbeitung und Durchführung von Risikosteuerungsmaßnahmen erfolgt primär von den Risikoeignern, die dabei vom Risikomanagement unterstützt werden. Risikoeigner haben zu prüfen, ob die vorhandenen Maßnahmen ausreichen, um das vorhandene Gefährdungspotenzial wirksam zu reduzieren. Bei Bedarf sind weitere risikopolitische Maßnahmen einzuleiten.

Implementierte bzw. geplante Risikominderungsmaßnahmen werden durch Risikoeigner im Risikokatalog dokumentiert.

Zeitbezug:

Risikosteuerung ist ein laufender Prozess, der im jährlich zur Verfügung gestellten Risikokatalog dokumentiert wird.

B.3.1.5 Risikoüberwachung

Ziel:

Die Aufgabe der Risikoüberwachung liegt darin, zu kontrollieren, ob

- bereits eingegangene Risiken eine Entwicklung zeigen, die darauf hindeutet, dass einzelne Grenzen überschritten werden (Frühwarnsystem)
- Risiken, die eingegangen werden, innerhalb der dafür vorgesehenen Grenzen liegen
- als wesentlich eingestufte Risiken einzutreten drohen.

Dabei soll möglichst systemimmanent die Überschreitung festgelegter Grenzen und Limits im Voraus verhindert werden.

Verantwortung:

Die Hauptverantwortung für die Risikoüberwachung obliegt den Risikoeignern. Aufgabe der Risikoeigner in den jeweiligen Fachabteilungen ist die Überwachung der identifizierten Risiken, insbesondere aber der wesentlichen Risiken, der bereits existierenden Maßnahmen sowie die Implementierung neuer Maßnahmen. Die Stabsstelle Risikomanagement beobachtet und überprüft in regelmäßigen Abständen die Risikosituation, die Umsetzung der Maßnahmen und die laufende Einhaltung der aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limits.

Zeitbezug:

Die Risikoüberwachung erfolgt laufend.

B.3.1.6 Risikoreporting

Ziel:

Aufgabe des Risikoreportings ist es, alle relevanten Risikoinformationen an alle wesentlichen Stellen und Personen im Unternehmen weiterzuleiten und über die Risiken und die eingeleiteten Risikobewältigungsmaßnahmen zu berichten.

Verantwortung:

Die Verantwortung bezüglich zeitnaher und umfassender Risikoberichterstattung liegt bei der Stabsstelle Risikomanagement. Für die externe Risikoberichterstattung (z.B. Aufsichtsrat) ist der Vorstand verantwortlich.

Zeitbezug:

Das Risikoreporting erfolgt jährlich mittels einer Risikoinventur-Liste und entsprechender Auswertungen. Berichtsempfänger sind die Vorstände und der interne Revisor.

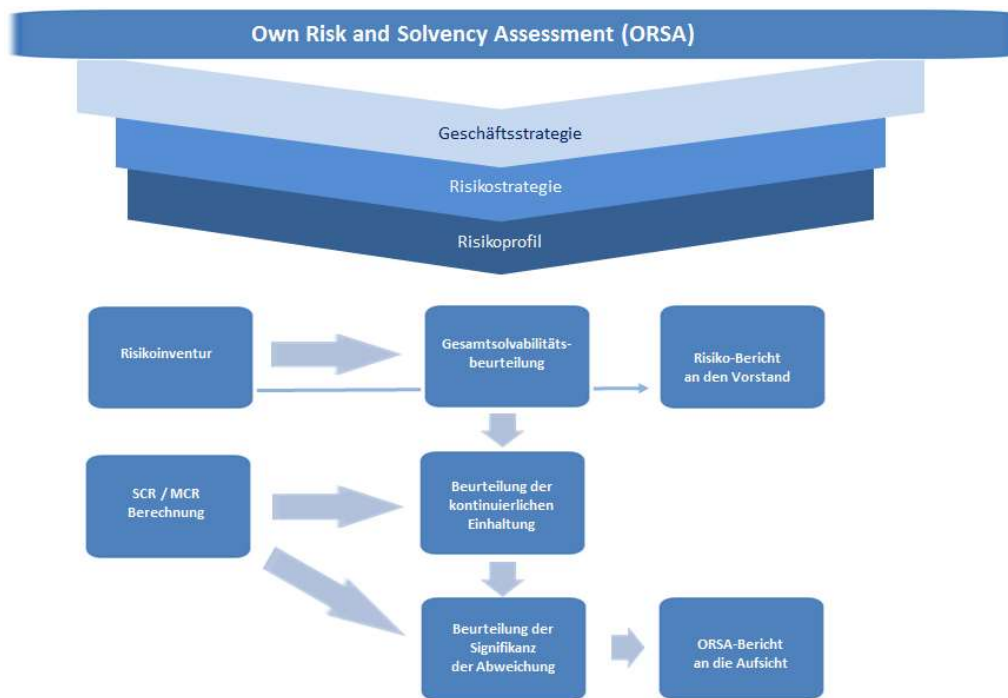
Die Ergebnisse des Risikoinventurprozesses werden in Form eines Risikoberichts an den Vorstand und die interne Revision berichtet. Die externe Berichterstattung (z.B. Aufsichtsrat) ist im Verantwortungsbereich des Vorstandes.

Der regelmäßige ORSA umfasst alle vorgeschriebenen drei Teilelemente

1. Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung
2. Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung SCR/MCR sowie der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen
3. Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den SCR/MCR-Annahmen.

Der Zeitraum für die ersten beiden Teilelemente bezieht sich auf die Geschäftsplanungsperiode. Außerdem wird eine ad hoc-Berechnung für den nichtregelmäßigen ORSA implementiert. Die Letztere umfasst nur die ersten beiden Teilelemente des ORSA.

Der ORSA-Prozess wird nach dem folgenden Schema durchgeführt.



Das Risikomanagement ist in die Erstellung der Anlagestrategie eingebunden. Darüber hinaus wird das Risikomanagement über alle Transaktionen in der Kapitalveranlagung zeitgerecht informiert. Dadurch ist gewährleistet, dass eine Prognose der Eigenmittelentwicklung und der Eigenmittelanforderungen möglich ist und dass in der Kapitalveranlagung Gesichtspunkte aus dem Risikomanagement-System und dem ORSA-Bericht berücksichtigt werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Der Gesamtvorstand verantwortet die Einrichtung, Überwachung und laufende Anpassung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems, das die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch die VLV, die Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit hinsichtlich der Unternehmensziele sowie die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen gewährleistet.

Das interne Kontrollsystem als Teil des Governance-Systems folgt dabei grundsätzlich dem Konzept der drei Verteidigungslinien:

Ergänzt wird das Interne Kontrollsystem um spezielle aufsichtsrechtliche Überwachungsbeauftragte (wie zB Geldwäschereibeauftragter, Responsible Officer [FATCA], Standard Compliance Beauftragter - Insiderhandel) sowie zusätzliche Prüfeinrichtungen wie dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates (diesem obliegt die Überwachung der Wirksamkeit des IKS).

Die Interne Kontrolle ist dabei insgesamt ein integraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements.

Das interne Kontrollsystem umfasst u.a. Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, ein angemessenes Melde- und Berichtswesen auf alle Ebenen der VLV sowie eine Compliance-Funktion.

Die Dokumentation der Kernprozesse inkl. der Kontrollen, die Koordination, die Überprüfung auf Vollständigkeit der Aktualisierung und Weiterentwicklung des IKS liegen in der Verantwortung der jeweiligen Abteilungs-/Stabsstellenleiter, die den jeweiligen Kernprozess verantworten bzw. des Überwachungsbeauftragten. Die jeweiligen Prozessmitarbeiter sind verantwortlich für die Durchführung der jeweils zugeordneten Kontrolltätigkeiten. Eine Zusammenfassung des internen Kontrollsystems findet sich in einer entsprechenden Leitlinie der VLV.

Die Interne Revision überprüft im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeiten die Angemessenheit und Wirksamkeit (der Verfahren) des IKS. Die Stabsstelle Risikomanagement initiiert den Prozess der Abbildung der Kernprozesse und unterstützt die Prozessverantwortlichen bei der Prozessabbildung.

Das interne Kontrollsystem der VLV besteht aus einer Vielzahl von Kontrollaktivitäten wie beispielsweise Limite samt Überwachung ihrer Einhaltung, Richtlinien, Vorgaben und Arbeitsanweisungen, Identifizierung und Managen von Interessenkonflikten, 4-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen, Eskalationsprozesse, Überprüfungen und Abstimmungen, Anforderung an Datensicherheit sowie Sicherheits-, Zutritts- und Zugangskontrollen.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist Teil des internen Kontrollsystems.

Zum Zwecke der Ausübung der Compliance-Funktion ist im Hinblick auf die Größe sowie Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der VLV eine dezentrale Compliance-Organisation (Matrixorganisation) eingerichtet.

Der Compliance-Verantwortliche wird durch die Compliance-Beauftragten in den jeweiligen Fachbereichen aktiv unterstützt und über compliance-relevante Themen informiert.

Der Gesamtvorstand sorgt für die angemessene Organisation der Compliance-Funktion. Dabei achtet er darauf, dass die Compliance-Funktion ausreichend ausgestattet ist sowie unabhängig agieren kann. Der Gesamtvorstand verantwortet die Umsetzung der Compliance-Anforderungen nach Solvency II und trifft compliance-relevante Maßnahmen und Anordnungen.

Der Compliance-Verantwortliche ist der verantwortliche Leiter der Compliance-Funktion. Er ist in Ausübung seiner Funktion direkt dem Gesamtvorstand unterstellt, unabhängig und fachlich weisungsfrei.

Die Compliance-Beauftragten üben die Compliance-Funktion für ihren jeweiligen Unternehmensbereich aus und stellen sicher, dass alle für diesen Bereich wesentlichen Compliance-Themen abgedeckt sind.

In der VLV ist ein Governance-Komitee eingerichtet, in welchem der Compliance-Verantwortliche den Gesamtvorstand und die Inhaber der anderen Governance-Funktionen über compliance-relevante Themen informiert.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

In der VLV ist zur Umsetzung der Interne-Revision-Funktion eine unmittelbare dem Gesamtvorstand unterstellte Stabsstelle „Interne Revision“ eingerichtet. Der Gesamtvorstand sorgt für eine angemessene Organisation und Ausstattung der Internen Revision. Er beschließt, welche Maßnahmen aufgrund der Feststellungen der Internen Revision zu treffen sind, und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Der Leiter der Internen Revision hat die Aufgabe der Planung, der Steuerung, der Überwachung und der Vertretung der Internen Revision nach außen wahrzunehmen. Um einen laufenden Informationsaustausch zwischen der Internen Revision und den anderen Governance-Funktionen zu gewährleisten, ist der Leiter der Internen Revision Mitglied des Governance-Komitees.

B.5.2 Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv, unparteiisch und vor allem prozessunabhängig wahr.

Im Hinblick auf die Art, Umfang und Komplexität der den VLV-Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken und der ansonsten gemessen an den Verwaltungsaufwendungen unverhältnismäßigen Kosten können Mitarbeiter der Internen Revision unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes jedoch auch andere Schlüsselfunktionen (wie z.B. Compliance-Funktion) innehaben.

Bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinen Weisungen von anderer Stelle. Die Interne Revision agiert bei der Festlegung des Prüfungsumfanges, der Auftragsdurchführung und bei der Berichterstattung frei von Einflüssen.

Mitarbeiter der Internen Revision gehen bei ihren Prüfungsleistungen unparteiisch und unvoreingenommen vor. Das Verbot der Selbstprüfung wird beachtet und auftretende Interessenskonflikte offengelegt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Umsetzung der Funktion der VMF

Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet.

Das Kernziel der versicherungsmathematischen Funktion ist die Qualitätssicherung der für die Marktwertbilanz nach Solvency II notwendigen „mark-to-model“ Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt den größten Teil der Passivseite der Bilanz dar. Die Qualität der Bewertung dieser Rückstellung spielt daher eine große Rolle im Rahmen der Solvabilitätsbeurteilung des Unternehmens.

Die Aufgaben und Zielsetzungen der versicherungsmathematischen Funktion sind in der unternehmenseigenen Leitlinie „Leitlinie – Versicherungsmathematische Funktion“ detailliert beschrieben.

B.6.2 Einbindung der VMF im Risikomanagement

Die VMF ist dauerndes Mitglied des Governance-Komitees der VLV. Dieses Komitee umfasst die Mitglieder des Vorstandes, den Inhaber der Risikomanagement-Funktion, den Inhaber der Compliance-Funktion, den Inhaber der VMF sowie (wenn vorhanden) deren Stellvertreter. Innerhalb der Sitzungen dieses Komitees (in monatlichen Abständen) werden alle relevanten Themen rund um das Risikomanagement der VLV besprochen.

SCR Berechnung

Der SCR wird gemäß der Standardformel berechnet. Die Datengrundlage zur Berechnung ist konsistent mit der Datengrundlage zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

ORSA Berechnung

Bei der Fortschreibung der Solvency-II-Positionen über den ORSA Berichtszeitraum wird der letztgültige Businessplan der VLV als Grundlage herangezogen.

Die Methoden zur Berechnung der künftigen Rückstellungen und des künftigen Risikos entsprechen den Methoden zur Bewertung im Rahmen der Jahresberechnung des SCR.

Underwriting und Rückversicherung

Durch die Personalunion Vorstand – VMF ist der Einfluss der VMF auf die Geschäftsstrategie (und somit auf das Underwriting und auf die Rückversicherungsausgestaltung) stark gegeben.

B.6.3 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden die Ergebnisse der Berechnungen innerhalb der Stabstelle Risikomanagement besprochen und auf Plausibilität überprüft. Mittels Expertenmeinungen und Expertenschätzungen werden die berechneten Ergebnisse dahingehend überprüft, ob Plausibilität mit der Entwicklung des Geschäftes vorliegt.

Um eine Nachvollziehbarkeit der Berechnungsergebnisse zu gewährleisten werden die Grunddaten nicht überschrieben, sondern historisch sortiert gespeichert. Bei Änderung von Berechnungsmethoden werden diese in den entsprechenden unternehmensinternen Leitlinien historisch nachvollziehbar dokumentiert. Somit muss es jederzeit möglich sein, frühere Berechnungsergebnisse nachzuvollziehen.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Outsourcing-Politik

Zur Vorbereitung der Entscheidung, ob eine Auslagerung zu erfolgen hat, wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Diese Analyse soll spezifische Risiken infolge der Auslagerung in einer Gesamtschau von qualitativen und quantitativen Kriterien bewerten.

Vor der Entscheidung über eine Auslagerungs-Vereinbarung ist zu gewährleisten, dass der potenzielle Dienstleister über die Fähigkeiten, die Kapazitäten und die gesetzlich geforderten Genehmigungen verfügt, um die auf ihn ausgelagerte Versicherungstätigkeit verlässlich und professionell unter Berücksichtigung der Ziele und Interessen der VLV zu erfüllen.

Die VLV nimmt die Auslagerung einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit nicht vor, wenn dadurch die Qualität ihres Governance-Systems wesentlich beeinträchtigt oder ihr operationelles Risiko übermäßig gesteigert wird. Auch darf eine derartige Auslagerung weder die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften durch die FMA beeinträchtigen noch die dauerhafte und mangelfreie Leistungserbringung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten gefährden.

Unter einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit werden aufsichtsrechtliche versicherungsspezifische Funktionen oder Tätigkeiten verstanden, die grundsätzlich zur Versicherungskernkompetenz der VLV zählen. Ob eine ausgelagerte Funktion oder Tätigkeit kritisch oder wichtig ist, wird anhand der Tatsache geprüft, ob die betreffende Funktion oder Tätigkeit der VLV unverzichtbar ist, da sie ohne diese Funktion oder Tätigkeit nicht in der Lage wäre, ihre Leistungen für die Versicherungsnehmer zu erbringen. Im Zweifelsfall wird dazu vorab eine Stellungnahme der FMA eingeholt.

Bei jeder versicherungsspezifischen Auslagerung - auch wenn sie keine kritischen oder wichtigen operativen Funktionen oder Tätigkeiten betrifft - wird im entsprechenden Auslagerungsvertrag geregelt, dass der Dienstleister mit der FMA in Bezug auf die ausgelagerte Aufgabe zusammenarbeitet und die VLV, ihre Abschlussprüfer und die FMA effektiven Zugang zu den Daten und den Geschäftsräumen des Dienstleisters in Bezug auf die ausgelagerte Aufgaben haben.

B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Die VLV hat keine kritischen bzw. wichtigen operativen Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert.

B.8 Sonstige Angaben

Über die in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen Inhalte hinaus gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zum Governance-System.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil der VLV resultiert aus der Geschäftstätigkeit. Das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens ist die Übernahme von Risiken gegen Prämieinnahmen. Daraus entstehen für das Unternehmen versicherungstechnische Risiken. Die Rücklagen aus Prämieinnahmen werden in Finanzinstrumente veranlagt. Das Veranlagungsportfolio ist Marktrisiken ausgesetzt. Kreditrisiken entstehen im Fall des Ausfalls oder in der Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern. Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass das Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt termingerecht nachkommen kann. Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen betrieblichen Systemen und Prozessen im Unternehmen.

Unter Berücksichtigung all diesen Risiken gibt das Risikoprofil einen Überblick darüber, welchen Risiken das Unternehmen in welchem Ausmaß ausgesetzt ist.

Die VLV leitet ihr Risikoprofil sowohl entsprechend der regulatorischen Risikosicht (Solvency II Standardformel) als auch nach der unternehmenseigenen Betrachtung der Risiken im Rahmen von ORSA ab. Folgende Tabelle stellt das Risikoprofil nach ORSA dar. Dabei bezeichnet OCR (Own Capital Requirement) die Kapitalanforderung nach ORSA.

ORSA Projektion zum 31.12.2016	Werte in TEUR
Marktrisiko	82.274
Ausfallrisiko	2.517
VT Leben	1.894
VT Unfall	3.211
VT Schaden	29.237
Summe	119.134
Diversifikation	-22.991
BOCR	96.143
Operationelles Risiko	4.935
Strategie- und Reputationsrisiko	1.082
Risikominderung VT Rückstellungen	-1.991
Risikominderung latente Steuern	-25.042
OCR	75.127
Eigenmittel	160.045
OCR Quote	213,0%

Die Risikodiversifikation ist ein entscheidender Faktor bei der Bestimmung des Gesamtrisikokapitalbedarfs. Sie berücksichtigt die Wechselwirkungen und Ausgleichseffekte zwischen den Risiken und bewirkt dadurch, dass der Gesamtrisikokapitalbedarf nicht die Summe aller Risiken darstellt, sondern um den Diversifikationseffekt reduziert wird.

Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß Art. 132 RRL folgend, erfolgt die Kapitalveranlagung gemäß der VLV-Anlagestrategie in der Form, dass die jederzeitige und langfristige Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern als oberstes Ziel definiert ist. Die Anlagestrategie baut maßgeblich auf den sich aus dem Asset Liability Management, unter Berücksichtigung des Prudent-Person-Prinzips, ergebenden Eckpfeilern Liquidität, Rentabilität, Sicherheit und Mischung und Streuung der Vermögenswerte auf.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Lebensversicherung

C.1.1.1 Risikoexponierung

Die VLV ist im Bereich Versicherungstechnik Leben folgenden Risiken ausgesetzt:

Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko stellt das Risiko dar, dass die Erträge aus der Kapitalveranlagung nicht mehr ausreichen, um die den Kunden garantierten Zinsversprechungen zu erfüllen.

Dabei stellt die aktuelle Niedrigzinssituation das größte Problem dar, da neu veranlagte Gelder im Zinsbereich keine entsprechenden Erträge mehr abwerfen.

Die Bestandsstruktur der Lebensversicherung führt dazu, dass der Großteil der vereinnahmten Beiträge für die Auszahlung von fälligen Versicherungsleistungen aufgebraucht wird und die Notwendigkeit, Gelder neu zu veranlagern, gering ist, was zu einer Reduzierung dieses Risikos führt. Zudem ist der Anteil an Verträgen mit hoher garantierter Verzinsung rückläufig.

Verteilung der Deckungsrückstellung (in TEUR)

Deckungsrückstellung	31.12.2016	Anteil	31.12.2015	Anteil
Verträge mit 1,00 % Rechnungszins	4.475,6	2,55 %	0,0	0,00 %
Verträge mit 1,50 % Rechnungszins	7.991,1	4,55 %	6.206,4	3,67 %
Verträge mit 1,75 % Rechnungszins	12.160,6	6,93 %	10.789,8	6,38 %
Verträge mit 2,00 % Rechnungszins	10.004,0	5,70 %	9.856,1	5,83 %
Verträge mit 2,25 % Rechnungszins	27.961,7	15,93 %	28.057,9	16,60 %
Verträge mit 2,75 % Rechnungszins	23.024,0	13,12 %	22.607,1	13,37 %
Verträge mit 3,00 % Rechnungszins	88.597,6	50,47 %	90.011,1	53,24 %
Verträge mit 4,00 % Rechnungszins	1.319,7	0,75 %	1.533,2	0,91 %

Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko stellt das Risiko dar, dass die Anzahl der Todesfälle höher ist als durch die Kalkulation auf Basis der Sterbetafeln angenommen wurde. Der Verlauf der Ergebnisse zeigt, dass die Kalkulation jedoch korrekt ist und daher hier kein wesentliches Risiko entsteht.

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko stellt das Risiko dar, dass die versicherten Personen länger leben als in der Kalkulation der Beiträge angenommen. Es zeigt sich, dass die in der verwendeten Sterbetafel (AVÖ2005) angenommenen Trends bei der Entwicklung der Langlebigkeit korrekt sind und daher hier kein wesentliches Risiko entsteht.

Invaliditätsrisiko

Das Invaliditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass die in der Kalkulation der Beiträge angenommenen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten niedriger sind als die in der Realität eintretenden Invalidisierungen. Auch hier zeigt der Verlauf der Ergebnisse, dass kein wesentliches Risiko besteht.

Stornorisiko

Bei Storno entsteht die Gefahr des Verlustes vor allem dadurch, dass bei einer starken Erhöhung der Stornos (aufgrund plötzlich steigender Zinsen, etc.) durch den für die Liquidität notwendigen Verkauf von Anleihen nicht realisierte Verluste realisiert werden müssen. Da ein solches Szenario jedoch sehr unwahrscheinlich ist, ist auch hier nicht von einem wesentlichen Risiko auszugehen.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko ergibt sich aus dem Verlust der dadurch entsteht, dass die in der Beitragskalkulation verwendeten Kostensätze nicht dazu ausreichen, die tatsächlich anfallenden Kosten zu decken. Hier handelt es sich um ein für die VLV wesentliches Risiko, da zum einen die tatsächlich anfallenden Kosten durch Gehaltssteigerungen und Inflation ständig wachsen, die kalkulierten Kosten aber fixiert sind und zum anderen die VLV aufgrund ihrer Größe dem Kostenrisiko stärker ausgesetzt ist.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko stellt das Risiko dar, dass durch ein Ereignis (Epidemie, Pandemie) die Sterblichkeit extrem erhöht wird. Durch die regionale Ausrichtung der VLV muss dieses Risiko als wesentliches eingestuft werden, da ein Ereignis im Kernland Vorarlberg das Ergebnis der VLV stark belasten würde.

In Summe stellt das versicherungstechnische Risiko Leben für die VLV kein sehr wesentliches Risiko dar. In der Gesamtbetrachtung fallen nur ca. 2,00 % des Gesamtrisikos auf den Bereich Versicherungstechnik Leben.

C.1.1.2 Risikokonzentration

Die größte Risikokonzentration ergibt sich für die VLV im Bereich des Zinsgarantierisikos, da doch noch ein großer Anteil der Zinsverpflichtungen auf Verträge mit einem Rechnungszins von mehr als 2,50 % entfällt.

Aufgrund der regionalen Ausrichtung des Unternehmens besteht eine Risikokonzentration in dem Sinne, dass der Großteil der versicherten Personen in Vorarlberg beheimatet ist. Durch die Durchmischung des Bestandes mit Erlebens- und Ablebensdeckungen ergibt sich jedoch aus dieser Konzentration kein wesentliches Risiko.

C.1.1.3 Risikominderung

Zur Risikominderung wird im Bereich Leben auf eine sehr konservative Annahmepolitik und Risikoprüfung geachtet. Des Weiteren hat die VLV zur Risikominderung bei den biometrischen Versicherungsdeckungen wie Ableben oder Berufsunfähigkeit Rückversicherungsverträge abgeschlossen, die eine Übertragung eines großen Teils des Risiko auf die Rückversicherungspartner gewährleisten

Zudem wird bei der Kapitalveranlagung im Rahmen des Deckungsstockes auf eine sichere, aber doch rentable Veranlagungsstrategie geachtet.

C.1.1.4 Risikosensitivität

Das versicherungstechnische Risiko Leben reagiert am sensitivsten auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve. Dies bedeutet, dass die Annahmen über künftige Zinsentwicklungen die größte Auswirkung auf die Bewertung der Risiken hat.

C.1.2 Nicht-Lebensversicherung

C.1.2.1 Versicherungstechnische Risiko

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht man das Risiko eines Verlustes aufgrund eines nicht ausreichend hoch kalkulierten Versicherungsbeitrages oder einer nachteiligen Veränderung der berechneten Rückstellung für die künftigen Versicherungsverpflichtungen. Dabei kann zwischen Zufalls-, Irrtums- oder Änderungsrisiko unterschieden werden.

C.1.2.1.1 Risikoexponierung

Im Bereich der Schadenversicherung werden sowohl das Prämien- und Reserverisiko als auch das Katastrophenrisiko als wesentliche Risiken identifiziert.

Dabei bezeichnet das Prämienrisiko die Gefahr, dass die kalkulierten Prämien nicht zur Deckung der zukünftigen Schäden der aktuellen Periode ausreichen. Das Reserverisiko resultiert dagegen aus der Unsicherheit über die Höhe und die Zeitpunkte der noch ausstehenden Zahlungen für bereits angefallene Schäden früherer Schadenjahre.

Für die Bewertung des Prämien- und Reserverisikos werden die bisherigen Schadenzahlungen und die offenen Reserven der bereits eingetretenen Schäden benötigt, um die noch unbekanntesten Leistungen dieser Schäden in der Zukunft zu modellieren.

Um die Leistungen in der Zukunft aus den Prämieeinnahmen zu modellieren, werden die tatsächlichen Prämieeinnahmen des Geschäftsjahres mit denen des Vorjahres verglichen. Der höhere Wert dieser beiden Prämien wird verwendet und zusammen mit den zukünftigen Prämieeinnahmen der bereits existierenden Verträge und den zukünftigen Prämieeinnahmen des Neugeschäfts des kommenden Jahres addiert. Die daraus erhaltene Summe bildet den Ausgangswert für die Berechnung des Prämienanteils am Prämien- und Reserverisiko.

Die einzelnen Sparten in der Schadenversicherung werden in Gruppen zusammengefasst, die ähnliche Eigenschaften besitzen. Diese Gruppierungen nennt man Lines of Business (LoB).

Das Katastrophenrisiko wird aufgeteilt in das Naturkatastrophenrisiko und das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko (ManMade Risiko), wobei der Haupttreiber bei den ManMade Risiken das Feuerrisiko ist.

Im Feuerrisiko wird der wahrscheinliche maximale Schaden des am höchsten versicherten Gebäudes im Bestand ermittelt.

Das Naturkatastrophenrisiko entspricht einem Kumulrisiko. Dies bedeutet, dass aus dem Eintritt eines einzelnen Schadenereignisses (Eintritt einer Naturkatastrophe) eine Häufung von Schadenfällen resultiert. Mögliche Naturkatastrophen, welchen die VLV ausgesetzt ist, sind Sturm, Hagel, Flut, etc. Zur Bewertung des Risikos werden mithilfe der aktuellen Bestandsdaten (Versicherungssummen, Prämien, etc.) Naturkatastrophen modelliert und deren Auswirkungen auf den Bestand der VLV untersucht.

Weitere versicherungstechnische Risiken im Bereich der Schadenversicherung sind beispielsweise das Stornorisiko oder auch weitere ManMade Risiken wie das Haftpflichtrisiko. Diese stellen jedoch aufgrund der Möglichkeit eines Eintretens, als auch aufgrund einer sehr guten Rückversicherungsstruktur, keine wesentlichen Risiken dar.

Im Bereich der Unfallversicherung wird nur das Prämien- und Reserverisiko als wesentlich erkannt.

Die Definition des Prämien- und Reserverisikos ist analog der Beschreibung des Prämien- und Reserverisikos in der Schadenversicherung zu verstehen.

Weitere versicherungstechnische Risiken im Bereich der Unfallversicherung sind beispielsweise das Stornorisiko oder das Katastrophenrisiko. Diese stellen jedoch aufgrund der Möglichkeit eines Eintretens, als auch aufgrund einer sehr guten Rückversicherungsstruktur, keine wesentlichen Risiken dar.

C.1.2.1.2 Risikokonzentration

Den größten Einfluss auf das Prämien- und Reserverisikos hat die LoB „Feuer - und andere Sachversicherung“, welche Sparten wie die Haushaltsversicherung, die Feuerversicherung etc. beinhaltet. Auch die beiden LoB's „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ und „KFZ-Haftpflichtversicherung“ haben einen großen Einfluss auf dieses Risiko. Aufgrund dessen ergibt sich bei diesen LoB's, speziell bei den „Feuer- und anderen Sachversicherungen“, ein Konzentrationsrisiko.

Auf Grund der regionalen Lage in Vorarlberg ist die VLV einem erhöhten Konzentrationsrisiko bei Naturgefahren ausgesetzt. Das Hauptgeschäft der VLV befindet sich in der Region Vorarlberg. Aufgrund dessen bildet sich ein erhöhtes Konzentrationsrisiko im Falle des Eintritts von Naturkatastrophen.

Die Verträge bezüglich der Unfallversicherungen werden in zwei LoB's aufgeteilt. Eine Gruppierung beschäftigt sich mit dem Gebiet der nichtproportionalen Rückversicherungsübernahme. Diese LoB hält nur einen sehr geringen Anteil am gesamten versicherungstechnischen Risiko Unfall. Alle weiteren Unfallverträge befinden sich in der anderen LoB.

Nichtproportionale Rückversicherungsübernahme bedeutet, dass die VLV, als Rückversicherer einen Teil der Schadenleistung des Erstversicherers ab einer bestimmten Schadenshöhe (Priorität) bis zu einer, im Vorhinein definierten Höhe (Haftstrecke) übernimmt.

Da sich im Bereich der Unfallversicherung nur zwei LoB's befinden, wobei hiervon beinahe das gesamte Risiko von nur einer LoB getragen wird, entsteht ein Konzentrationsrisiko bezüglich dieser LoB.

C.1.2.1.3 Risikominderung

Durch Beteiligungen von anderen Versicherungsunternehmen sowie durch den Kauf von geeigneten Rückversicherungsdeckungen werden die versicherungstechnischen Risiken im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung gut abgesichert. Zusätzlich existieren Annahmerichtlinien, welche die Übernahme von bedenklichen Risiken ausschließen.

Diese Risikominderungen werden regelmäßig überprüft und angepasst.

C.1.2.1.4 Risikosensitivität

Das Prämien- und Reserverisiko ist sensitiv auf die drei LoB's „Feuer - und andere Sachversicherung“, „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ und „KFZ-Haftpflichtversicherung“.

Die LoB „Feuer - und andere Sachversicherung“ hat aufgrund der Höhe der Prämien der einzelnen Sparten einen großen Einfluss auf das Prämien- und Reserverisiko. Die beiden anderen LoB's haben vor allem aufgrund ihrer langabwickelnden Schäden einen relevanten Einfluss auf die Risikosensitivität.

Das Naturkatastrophenrisiko ist speziell auf Änderungen der Höhe der Versicherungssummen im Bereich des Hagel- und Windsturmriskos sehr risikosensitiv. Durch die Bildung spezieller Risikominderungstechniken wird eine mögliche Erhöhung durch diese Sensitivität jedoch gut abgedeckt.

Zusammenfassend hält das versicherungstechnische Risiko Schaden mit einem Anteil von 24,54 % einen wesentlichen Teil des gesamten Risikos.

Aufgrund der Risikokonzentration auf nur eine LoB in der Unfallversicherung ist das Prämien- und Reserverisiko stark sensitiv bezüglich Änderungen in dieser. Dies kann zum Beispiel eine unerwartete Erhöhung der Schadensummen oder der Anzahl der eingetretenen Schäden sein.

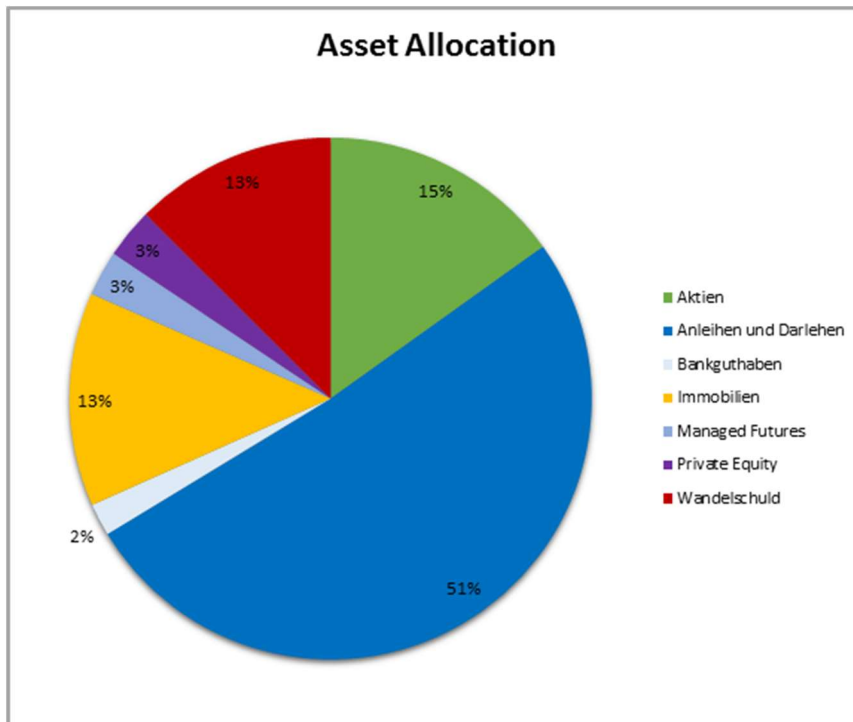
Zusammenfassend hält das versicherungstechnische Risiko Unfall mit einem Anteil von 2,70 % nur einen geringen Teil des gesamten Risikos.

C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiko werden potenzielle finanzielle Verluste verstanden, die aus einer Veränderung von Marktpreisen (z.B. Aktien und Immobilienpreise) oder preisbeeinflussenden Marktparametern (sowie Zinsen und Wechselkurse) entstehen. Des Weiteren umfasst das Marktrisiko das Kreditrisiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder einer Veränderung der Bonität von Schuldnern ergibt (auch Spreadrisiko genannt) sowie das Konzentrationsrisiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen bei einem Emittenten oder bei einer Gruppe verbundener Unternehmen große Investitionen tätigt. Diese Veränderungen schlagen sich dann in Wertänderungen des Kapitalanlageportfolios und der versicherungstechnischen Rückstellungen nieder.

C.2.1 Risikoexponierung

Das Veranlagungsportfolio der VLV weist per 31.12.2016 einen Marktwert in Höhe von TEUR 455.585 aus und setzt sich wie folgt zusammen.



Das Marktrisiko stellt für die VLV das größte Risiko dar und wurde im Berichtsjahr hauptsächlich durch das Aktienrisiko und das Spreadrisiko bestimmt.

Analog zur Standardformel wird das Marktrisiko in der VLV in die Risikomodule

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Fremdwährungsrisiko

unterteilt.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko resultiert nicht nur aus der Wertveränderung der zinssensitiven Kapitalanlagen (Anleihen, Darlehen und Wandelschuld), sondern auch aus der Wertveränderung der versicherungstechnischen Verpflichtungen in Abhängigkeit von Marktzinsen.

Dadurch, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen im Vergleich zu den zinssensitiven Kapitalanlagen eine höhere durchschnittliche modifizierte Duration ausweisen, ist die Passivseite der Bilanz Zinsschwankungen stärker ausgesetzt.

Aktienrisiko

Aufgrund der sehr guten Eigenkapitalausstattung wird in der Veranlagung bewusst ein etwas über dem Marktdurchschnitt gelegenes Aktienrisiko eingegangen. Das Risiko resultiert neben Investitionen in Aktien, Private Equity und Managed Futures auch aus den Wandelschuld-Positionen.

Immobilienrisiko

Den größten Teil des Immobilienbestandes bilden die Wohnimmobilien mit einem Anteil von über 60 %. Immobilien im direkten Bestand befinden sich ausschließlich in Vorarlberg. Die eigengenutzten Geschäftsgebäude machen lediglich 10 % aus und liegen größtenteils in den Zentren der größeren Städte in Vorarlberg.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko resultiert aus der Bonitätsverschlechterung der Wertpapieremittenten und betrifft die zinssensitiven Veranlagungspositionen. Für das Spreadrisiko sind die Bonität des Emittenten und die Laufzeit des Wertpapiers ausschlaggebend. Die VLV legt bei der Auswahl ihrer Schuldner einen besonderen Wert auf eine gute Bonität, um Spreadrisiken einzuschränken.

Konzentrationsrisiko

In der Veranlagung wird auf eine breite Streuung geachtet, um die Konzentration auf einzelne Emittenten zu vermeiden. In der Kapitalveranlagungsstrategie sind Limits festgelegt, die die Investitionsgrenze für Einzelemittenten einschränken. Entsprechend stellt das Konzentrationsrisiko das kleinste Risikomodul dar.

Fremdwährungsrisiko

Sowohl die versicherungstechnischen Verpflichtungen als auch die direkten Investitionen der VLV lauten zur Gänze auf Euro. Das Fremdwährungsrisiko resultiert ausschließlich aus den nicht abgesicherten Einzel-Positionen in den Aktienfonds.

C.2.2 Risikokonzentration

Eine gute Mischung und Streuung der Kapitalanlagen (Diversifikation) sorgen dafür, dass keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Bereich der Marktrisiken entstehen. In der Kapitalveranlagungsstrategie sind Limits festgelegt, die die Investitionsgrenze für Einzelemittenten einschränken und langfristig für die Sicherstellung der Diversifikation sorgen.

C.2.3 Risikominderung

Eine Risikominderung durch derivative Finanzinstrumente kommt ausschließlich im Rahmen der Investmentfonds zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken zum Einsatz.

Die Veranlagungsstrategie dient als Entscheidungsgrundlage für die Kapitalveranlagung. Die sorgfältige Auswahl der Emittenten und ein diversifiziertes Veranlagungsportfolio tragen zur Risikominderung bei.

C.2.4 Risikosensitivität

Die Sensitivität des Portfolios gegenüber Marktrisiken wird in der VLV nach der SII-Standardformel und im Rahmen von ORSA teilweise nach von der Standardformel abweichenden Methoden anhand von Szenarien und Stresstest analysiert.

Die Auswirkungen möglicher Zinsentwicklungen auf die zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anhand unterschiedlicher Zinsszenarien ausgewertet. Während in der Standardformelberechnung das Zinsrisiko aus einem Zinsrückgang resultiert, zeigen die Szenarioanalysen im Rahmen von ORSA, dass diese Positionen besonders sensitiv auf eine Drehung der Zinskurve reagieren.

Zur Beurteilung der Sensitivität des Aktienportfolios auf Kursschwankungen werden lange Zeitreihen der Aktienkursverläufe analysiert und als Risikomaß wird ein 200-Jahres-Ereignis verwendet. Die Ergebnisse zeigen, dass die Annahmen der Standardformel im Aktienrisikomodul im Großen und Ganzen eine gute Approximation des tatsächlichen Aktienrisikos darstellen. Die aktuelle Abweichung zwischen SII und ORSA im

Aktienrisikomodul resultiert aus der Anwendung der Übergangsmaßnahme gemäß Omnibus II Artikel 308b (13).

Das Immobilienrisiko wird in der SII-Berechnung im Vergleich zu der unternehmenseigenen Einschätzung viel höher dargestellt. Unter Berücksichtigung der Lage und des Verwendungszwecks der Immobilien im Portfolio wird in ORSA von einem reduzierten Schockfaktor ausgegangen.

In der Standardformel wird das Spreadrisiko über Risikofaktoren gemessen, die sich aus der Bonität und aus der modifizierten Duration ableiten. Dadurch spielen die Bonitätsbeurteilungen von Ratingagenturen für die Bestimmung dieser Risikofaktoren eine zentrale Rolle. In ORSA werden anstelle von Ratings marktimplizierte Spreads zur Beurteilung des Risikos verwendet. Die Ergebnisse dieser Methodik weichen von den Ergebnissen der Standardformel ab. Diese Abweichungen sind einerseits auf die strikt vorgegebenen Risikoparameter der Standardformel und andererseits auf die Diskrepanzen zwischen den Ratings und den aus den Marktwerten abgeleiteten impliziten Spreads zurückzuführen.

Für die Beurteilung des Konzentrationsrisikos und des Fremdwährungsrisikos werden die Annahmen der Standardformel auch aus interner Sicht als angemessen angesehen. Das Konzentrationsrisiko macht unter 1 % der Kapitalanlagen aus und ist somit für die Risikobeurteilung nicht ausschlaggebend. Aufgrund des hohen Anteils der Aktienfonds, die keine Derivate zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken einsetzen, unterliegen etwa 15 % des Veranlagungsportfolios einem Fremdwährungsrisiko.

C.3 Kreditrisiko

Im versicherungstechnischen Bereich ist die bedeutendste Quelle des Kreditrisikos die Gefahr, dass Leistungen eines Rückversicherers ausfallen können. Im Bereich der Kapitalanlagen resultiert diese Gefahr aus dem Ausfall von Kreditschuldnern und Gegenparteien bei derivativen Finanzinstrumenten sowie auf Wertminderungen von Wertpapieren infolge Bonitätsverschlechterung der Emittenten. Das Letztere wird oft auch zum Marktrisiko zugeordnet und Spreadrisiko genannt. Weitere Kreditrisikoquellen bestehen in möglichen Forderungsausfällen gegenüber Versicherungsnehmern (z.B. ausstehende Prämien), Maklern und Vertriebspartnern (Ansprüche auf Provisionsrückzahlung).

C.3.1 Risikoexponierung

Die Basis für die Berechnung des Kreditrisikos der Rückversicherungsunternehmen sind die Forderungen an diese, im Falle des Eintrittes der Risiken aus dem Kapitel C.1 Versicherungstechnisches Risiko. Die Forderungen ergeben sich aus der Differenz der Brutto-Risiken zu den Netto-Risiken.

Die folgende Tabelle enthält die zehn Rückversicherungsunternehmen, die den größten Anteil am Wert des Loss Given Default (LGD, Verlustquote bei Kreditausfall) haben. Der LGD der Rückversicherungsunternehmen zum Stichtag 31.12.2016 beträgt TEUR 78.739,26.

RV-Unternehmen	31.12.2016 TEUR
DARAG Deutsche Versicherungs- und Rückversicherungs-AG	18.808,14
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München	12.911,98
SCOR Global P&C SE	8.478,39
UNIQA Insurance Group AG	7.105,14
Mapfre Re Compania De Reaseguros, S.A.	5.519,69
Talanx International Aktiengesellschaft	5.402,11
Sirius International Insurance Group	3.884,79
Tiroler Landesversicherung	3.001,77
Assurances Mutuelle de France - (A.M.)	2.114,77
Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft	1.751,88

Die zweitgrößte Wirkung in der Risikoexponierung im Kreditrisiko haben die Bankguthaben.

Die restlichen Risiken wie offene Forderungen und weitere risikomindernde Effekte sind gering und haben keinen großen Einfluss auf das Kreditrisiko.

C.3.2 Risikokonzentration

Die Risikostreuung der Rückversicherungsverträge im Bereich Schaden/Unfall wird auf breiter Basis betrieben. Bis auf wenige Ausnahmen sind an proportionalen RV-Verträgen mehr als vier Rückversicherer beteiligt. Um das Kreditrisiko der Zahlungsunfähigkeit eines Rückversicherers weitgehend zu minimieren, verteilt die VLV ihre Rückversicherungsbeziehungen auf eine Vielzahl verschiedener internationaler RV-Gesellschaften. Auf die geografische Streuung der Rückversicherer wird dabei besonders geachtet.

C.3.3 Risikominderung

Bei der Auswahl der Rückversicherer wird in beiden Bilanzabteilungen auf eine gute Bonität und auf ein Rating von zumindest „A“ nach Standard & Poor's – oder einem vergleichbaren Rating einer anderen Agentur - geachtet.

C.3.4 Risikosensitivität

Anhand des LGD bezüglich der Rückversicherungsunternehmen und unter der Betrachtung der weiteren Bankguthaben, Derivate und sonstigen Forderungen ergibt sich in der Projektion der eigenen Risikosichtweise für das Jahr 2016 ein Kreditrisiko in der Höhe von TEUR 2.806,41.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Unter Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, die zum Begleichen fälliger Zahlungen benötigten Zahlungsmittel oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können. Im Versicherungsbereich geht es dabei vor allem darum, Vermögenswerte so zu realisieren, dass den finanziellen Verpflichtungen zeitgerecht nachgekommen werden kann.

Dabei gelten vor allem unerwartet hohe Schaden- und Leistungszahlungen als Risikotreiber, der sowohl in der Schaden- und Unfallversicherung als auch in der Lebensversicherung vorhanden ist.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass insbesondere bei Kumul-Ereignissen die zeitliche Verteilung der Zahlungsverpflichtungen aufgrund der notwendigen Schadenerhebungszeiten und der Schadenbeseitigungszeiten (durch Professionisten) groß genug ist, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden.

Andere nicht geplante Zahlungsverpflichtungen können erfahrungsgemäß aus den vorgehaltenen Bankguthaben und anderen flüssigen Mitteln erfüllt werden. Darüber hinaus können bei Notwendigkeit entsprechende Vermögenswerte zeitnah realisiert werden.

Das Liquiditätsrisiko wird daher als gering eingeschätzt.

Wesentlich für die Liquiditätsplanung sind die Prämienrückstellungen. Darin wird der Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Stichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultieren. Sie entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen.

Die erwarteten Gewinne aus den künftigen Prämieinnahmen unter der Berechnung des SCR laut Standardformel unter einem Run-Off-Geschäft entsprechen der Prämienrückstellung.

Für die kommenden vier Jahre nach dem Stichtag 31. Dezember 2016 sieht der erwartete Gewinn unter der risikoneutralen Zinskurve wie folgt aus:

Schaden-und Unfallversicherung	2017	2018	2019	2020
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Direktes Geschäft				
Einkommensversicherung	392,34	-300,55	-389,45	-241,44
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	-795,36	-126,87	-11,04	-5,02
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	-696,05	-298,33	-109,72	-36,32
Feuer -und Sachversicherung	1.545,38	1.205,59	160,54	-101,19
Haftpflichtversicherung	500,52	375,69	52,28	-54,44
Rechtsschutzversicherung	761,05	402,95	-0,54	-115,57
	1.707,88	1.258,50	-297,93	-553,99
Indirektes Geschäft				
Sonstige Versicherungen	1.498,62	-496,83	-85,03	-51,02
Geschäft insgesamt	3.206,51	761,67	-382,97	-605,01

Der Entfall der erwarteten Gewinne aus künftigen Prämieinnahmen hat keine wesentlichen Einflüsse auf das Liquiditätsmatching im Asset-Liability Management.

Ein weiterer Indikator für die Risikoexponierung des Liquiditätsrisikos ist der Wert des EPIFP (=Expected Profits in Future Premiums) zum Berechnungstichtag. Hierbei wird je LoB über alle Einträge des Zahlungsstromes der Netto-Prämienrückstellung summiert. Ist dieser Wert je LoB nicht gewinnbringend für die VLV, so wird dieser Wert gleich Null gesetzt. Es wird demnach nur über die erhaltenen Summen der gewinnbringenden LoB's summiert.

Für die Ermittlung des EPIFP in der Lebensversicherung wird davon ausgegangen, dass alle bestehenden Verträge zum Bilanzstichtag beitragsfrei gestellt werden. Die Differenz des unter dieser Annahme neu berechneten BE zum BE des Bilanzstichtages stellt den EPIFP der Lebensversicherung dar.

Die Werte des EPIFP stellen sich wie folgt dar:

Geschäftsbereich	EPIFP TEUR
Lebensversicherung	25.758,00
Schaden- und Unfallversicherung	10.678,64

C.4.2 Risikokonzentration

Es liegen keine Risikokonzentrationen vor.

C.4.3 Risikominderung

Es kommen keine risikomindernden Maßnahmen zum Einsatz.

C.4.4 Risikosensitivität

Es werden im Bereich des Liquiditätsrisikos keine Stresstests bzw. Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellem Risiko versteht man betriebliche Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen bzw. durch externe Einflussfaktoren entstehen sowie rechtliche Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

C.5.1 Risikoexponierung

Die Risikoexponierung gegenüber operationellen Risiken wird im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur erfasst. Dabei werden Risiken in 6 Gruppen (externe Risiken, technologische Risiken, Prozessrisiken, menschliche Risiken, Rechtsrisiken und Personalrisiken) klassifiziert und nach Wesentlichkeit überprüft.

C.5.2 Risikokonzentration

Operationelle Risiken weisen keine wesentlichen Risikokonzentrationen auf.

C.5.3 Risikominderung

Als Risikominderung im Bereich der operationellen Risiken dienen die internen Kontrollsysteme, Notfallpläne und weitere Maßnahmen wie das 4-Augen-Prinzip. Die laufende Überwachung der Qualität von Prozessen und das Implementieren von geeigneten Risikoüberwachungs- und Risikosteuerungsmaßnahmen liegt in erster Linie im Verantwortungsbereich der Risikoeigner. Die strukturierte regelmäßige Überwachung der Risiken erfolgt durch die Stabstelle Risikomanagement mittels Risikokatalog, worin auch für einzelne Risiken implementierte bzw. geplante Risikominderungsmaßnahmen dokumentiert werden.

C.5.4 Risikosensitivität

Die Bewertung der operationellen Risiken im Rahmen von ORSA erfolgt anhand von qualitativen und quantitativen Bewertungsmethoden. Für die aggregierte Risikobewertung bilden die als wesentlich eingestuften Risiken die Basis. Auf dieser Basis wird mittels einer Simulationsmethode das operationelle Risiko bestimmt. Somit wird bei der Quantifizierung des operationellen Risikos eine Vielzahl von Szenarien berücksichtigt.

Die Szenarien-Ergebnisse weisen ein leicht höheres Risikopotenzial im Vergleich zum faktorbasierten Ansatz der Standardformel, in dem das Risiko in Abhängigkeit von Prämienannahmen bestimmt wird, auf.

C.6 Andere wesentliche Risiken

In der VLV werden das Strategierisiko und das Reputationsrisiko als weitere Risiken identifiziert.

Das Strategierisiko umfasst die mangelnde Umsetzung der strategischen Planung, unvorhersehbare Marktereignisse, veränderte Trendentwicklungen, falsche Einschätzung bzw. Analyse von externen Einflussfaktoren, nicht ausreichende Entscheidungsprozesse und den Einsatz (bzw. Nichteinsatz) neuer Informationstechnologien.

Unter Reputationsrisiko werden Risiken zusammengefasst, die finanzielle Auswirkungen durch Imageverlust, negative Beeinflussung bestehender Kundenkontakte, negative Berichterstattung in den Medien, etc. zur Folge haben können.

C.6.1 Risikoexponierung

Im Rahmen der Risikoinventur werden Strategie- und Reputationsrisiken aufgrund von verspäteter Marktpräsenz, unprofessionellem Umgang mit technischen Neuerungen, Vertrauensverlust durch Fehlinformationen bzw. falsche Beratung, erhöhter medialer Sensibilität und schlechter Schadenabwicklung etc. identifiziert.

C.6.2 Risikokonzentration

Es liegen keine Risikokonzentrationen vor.

C.6.3 Risikominderung

Die strategische Planung erfolgt - unter Berücksichtigung der Markt- und Trendentwicklungen - in einem Gremium, bestehend aus allen Abteilungsleitern. Produkt- und Persönlichkeitsschulungen der Mitarbeiter dienen zur Minderung der Reputationsrisiken.

C.6.4 Risikosensitivität

Zur Quantifizierung des Strategierisikos und des Reputationsrisikos werden Szenarioanalysen durchgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Über die in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen Inhalte hinaus gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Basis der Bewertung der Vermögenswerte bilden die Bewertungsvorschriften und angewandten Bewertungsmethoden in der Unternehmensbilanz nach UGB. Darauf aufbauend erfolgt die Bewertung in Solvency II nach den nachfolgend dargestellten Bewertungsmethoden.

Für die Ermittlung des Verkehrswertes der Immobilien (inklusive der Immobilien in eigener Verwendung) wird der Ertragswert gemäß § 5 Liegenschaftsbewertungsgesetz (LBG) herangezogen, da kein aktiver Markt besteht. Sachanlagen (mit Ausnahme der Immobilien in eigener Verwendung) werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Nach UGB werden die Grundstücke zu Anschaffungs-, die Bauten zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt nach der Equity-Methode, da kein aktiver Markt besteht. Der Grundgedanke ist dabei, den Beteiligungsbuchwert in der Bilanz spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals am beteiligten Unternehmen darzustellen. Jede Veränderung des Eigenkapitals durch Gewinne bzw. Verluste wirkt sich damit unmittelbar auf den Zeitwert der Beteiligung aus. Im UGB werden Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bei Aktien und sonstigen nicht festverzinslichen Wertpapieren ist zu differenzieren. Notierte Aktien werden nach dem Börsenkurs („mark-to-market“), der im Handel des Wertpapiers an einer bestimmten Börse und in einem Börsensegment durch einen Börsenmakler ermittelt wird, bewertet. Nicht notierte Aktien werden nach dem Bewertungskurs bewertet. Dieser Bewertungskurs für Wertpapiere, die im Freiverkehr gehandelt werden, wird durch geeignete Bewertungsverfahren durch Banken oder andere dafür geeignete Institute ermittelt („mark-to-model“). Dabei kommen Bewertungsmethoden zum Einsatz, die für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte nicht nur die notierten Marktpreise heranziehen.

Beim „Private Equity“ erfolgt die Bewertung nach dem Net Asset Value. Dabei handelt es sich um einen Substanzwert, der sich aus dem Wert aller materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände eines Unternehmens, abzüglich der Verbindlichkeiten, ergibt.

Auch bei den Schuldverschreibung und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird differenziert. Für die an Börsen gehandelten Staats- und Unternehmensanleihen gilt der Börsenkurs. Bei nicht an Börsen gehandelten Wertpapieren, aber auch bei strukturierten Wertpapieren ist der Bewertungskurs, der von den Depotbanken bekannt gegeben wird, maßgeblich.

Bei Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) wird der Net Asset Value herangezogen. Dabei handelt es sich um Organismen, deren ausschließlicher Zweck es ist, bei den Anlegern beschaffte Finanzmittel nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren oder anderen liquiden Anlagen zu investieren.

Die VLV hält sich bei der Auswahl der Bewertungsmethoden an die in Art. 9 und 10 L2-VO normierten Bestimmungen (z.B. Bewertungshierarchie).

Bei den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge wird bei Exchange-Traded Funds, also Investmentfonds, die an einer Börse gehandelt werden, der Börsenkurs

verwendet. Ansonsten wird bei Investmentfonds der Net Asset Value herangezogen. Schließlich werden nicht gehandelte Anleihen mit dem Bewertungskurs bewertet.

Darlehen (sonstige Ausleihungen) und Hypothekendarlehen werden mit dem Bewertungskurs der aushaftenden Forderungen bewertet. Die Bewertung von Darlehen mit indexabhängigem Rückzahlungsrisiko erfolgt gegebenenfalls mit dem Bewertungskurs. Nach UGB werden die Darlehen und Hypothekendarlehen mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen und die Darlehen mit indexabhängigem Rückzahlungsrisiko nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden ebenso wie Forderungen mit dem UGB-Wert übernommen, da die UGB-Buchwerte den Zeitwerten entsprechen.

Bei Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalenten wird der Kontostand laut den von den Kreditinstituten übermittelten und bestätigten Kontenständen übernommen.

Alle sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung mit dem UGB-Wert dargestellt.

Die Unterschiede zwischen der UGB-Bilanz und der SII-Bilanz stellen sich wie folgt dar:

	SII-Bilanz TEUR	UGB-Bilanz TEUR	Unterschieds- betrag TEUR
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte	58.077,0	33.065,2	25.011,8
Aktien	23.035,9	19.778,5	3.257,3
Anleihen	194.683,4	164.804,3	29.879,1
Organismen für gemeinsame Anlagen	154.636,9	138.245,3	16.391,6
Latente Steuern	0,0	4.832,1	-4.832,1
Einforderbare Beträge aus RV-Verträgen	53.110,7	54.390,1	-1.279,4
Sonstige Vermögenswerte	73.337,1	74.882,4	-1.545,3

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung

D.2.1.1 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der Lebensversicherung werden zwei Lines of Business unterschieden:

- Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung (entspricht der klassischen Lebensversicherung)
- Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherungen

Die Deckungsrückstellung in der UGB-Bilanz wird einzelvertraglich nach einer prospektiven Betrachtungsweise berechnet, die in den einzelnen versicherungsmathematischen Grundlagen beschrieben ist.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II in der LoB Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung werden als Summe von Best Estimate und Risikomarge berechnet.

Der Best-Estimate wird zum einen ohne Berücksichtigung eines Abzuges aufgrund der Rückversicherungsvereinbarungen berechnet (brutto) und ist von der Höhe der zukünftigen Cash-Flows und von der erwarteten zukünftigen Zinssituation abhängig, welche unter Verwendung der vorgegebenen risikolosen Zinskurve zu einem Barwert abgezinst wird. Die Cash-Flows setzen sich aus den von den Kunden bezahlten Beiträgen, aus den ausbezahlten Versicherungsleistungen, aus den benötigten Kosten für Abschluss und Verwaltung und aus dem Kapitalanlageergebnis (welches die zukünftige Gewinnbeteiligung maßgeblich beeinflusst) zusammen.

Zur Berechnung der Cashflows wird eine Software der Security KAG verwendet (SecProfitPlus). Diese Software ermittelt unter Berücksichtigung der entsprechenden Wahrscheinlichkeiten für den Eintritt von Versicherungsfällen und unter Berücksichtigung des Kundenverhaltens in Bezug auf Storno und Beitragsfreistellung die einzelvertraglichen Cashflows, welche dann mit der Zinskurve abgezinst den Best Estimate ergeben. Die zukünftigen Gewinne werden in der Software unter der Annahme ermittelt, dass die Kapitalanlagen einen risikolosen Zins erwirtschaften und vom daraus entstehenden Gewinn ein vorgegebener Anteil (derzeit 90 %) an die Versicherungsnehmer als Gewinnbeteiligung ausgeschüttet wird.

Als Managementregel kann durch die Software ermittelt werden, wie hoch die künftigen Gewinne unter Annahme einer Ausschüttung von 85 % (gesetzliches Minimum) sein würden. Die Differenz der Best Estimates unter Annahme einer Ausschüttung von 90 % und einer Ausschüttung von 85 % des Gewinnes ergibt die loss absorbing capacity im Zinsrisiko und im versicherungstechnischen Risiko Leben.

In der Berechnung in SePP werden die Optionen Beitragsfreistellung und Rückkauf (Storno) mittels den entsprechenden Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Dabei wird der Best Estimate unter Berücksichtigung von Stornos ermittelt.

Der garantierte Rechnungszins als Finanzgarantie wird in der Berechnung ebenfalls berücksichtigt. Dabei werden mittels einer stochastischen Simulation der Zeitwert und der innere Wert dieser Garantie ermittelt.

Die Rentenoption bei kapitalbildenden Lebensversicherungen wird in der VLV ohne garantiertem Rechnungszins und ohne garantierter Sterbetafel angeboten. Daher stellt diese Option für den Versicherungsnehmer keinen Wert dar. Des Weiteren stellt die Kapitaloption bei aufgeschobenen Rentenversicherungen für den Versicherungsnehmer keinen Wert dar. Daher werden diese beiden Optionen nicht bewertet.

Der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wird in der Form berechnet, dass die in Rückversicherung gegebenen Verträge mit den entsprechenden Versicherungssummen und Kostenparametern analog zum Erstversicherungsgeschäft ermittelt werden. Eine Risikomarge des Rückversicherungsanteils ist implizit in der Risikomarge enthalten.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung werden als Ganzes ermittelt. Dabei wird der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen mittels eines Mark To Market Ansatzes aus den

zum Bewertungsstichtag gültigen Kursen multipliziert mit den den Verträgen zugeordneten Fondsanteilen ermittelt.

Die Verträge des Produktes „staatlich geförderte Zukunftsvorsorge“ enthalten eine Beitragsgarantie. Diese Garantie wird von der VLV selbst getragen. Aus diesem Grund wird eine Zusatzrückstellung gemäß der Verordnung der FMA gebildet, welche zu 100 % rückversichert ist.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen – Lebensversicherung wurde keine der im Artikel 296 Ziffer 2 lit. d – g angeführten Maßnahmen berücksichtigt (Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung, vorübergehende risikolose Zinskurve, vorübergehender Anzug).

D.2.1.2 Risikomarge

Die Risikomarge in der LoB Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung wird als Approximation der zukünftigen Kapitalanforderungen auf den Gesamtbestand mithilfe der SCR-Projektion auf Basis der vorhandenen Cashflows ermittelt.

D.2.1.3 Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung zum Berichtsstichtag setzen sich wie folgt zusammen (in TEUR):

Line of Business	vt. RSt. UGB	vt. RSt Solvency II
Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung		
Gesamtrückstellung	187.581,3	210.348,2
davon Best Estimate		206.682,0
davon Risikomarge		3.666,2
Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung Anteil Rückversicherer	2.708,9	22.473,9
Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung	41.128,4	41.128,4

D.2.1.4 Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben

Die Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben ergeben sich zum einen aus der verwendeten Zinsstrukturkurve und zum anderen aus den angenommenen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Sterblichkeit, Stornoverhalten, Kapitalerträge).

D.2.1.5 Unterschiede in den Bewertungsmethoden UGB – Solvency II

Die Deckungsrückstellung für den Jahresabschluss nach UGB, welche den größten Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB ausmacht, wird gemäß den der FMA vorgelegten versicherungsmathematischen Grundlagen mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Rechnungszins, Kostensätze, Sterblichkeit) ermittelt.

Die versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II wird gemäß den gesetzlichen Vorschriften des VAG auf Basis von Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Zins, Sterblichkeit, Kosten) ermittelt und enthält auch eine Rückstellung für erwartete Gewinne in der Zukunft.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung

Im folgenden Abschnitt wird die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung der Schadenversicherung erläutert.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Unfallversicherung ist ident und wird ebenfalls in diesem Kapitel betrachtet.

D.2.2.1 Homogene Risikogruppen

Die Schaden- und Unfallversicherung teilt sich in insgesamt in die folgenden neun Lines of Business (LoB) auf:

- Einkommenssicherung
- KFZ-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Nichtproportionale Krankerückversicherung
- Nichtproportionale RV – Sachversicherung
- Nichtproportionale RV – Haftpflicht

Die LoB Einkommensversicherung wird unter Solvency II der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung zugeordnet und die restlichen fünf LoB unter der Nichtlebensversicherung betrachtet.

Die LoB Feuer- und Sachversicherung wird zusätzlich in die vier folgenden homogenen Risikogruppen (HRG) aufgeteilt:

- Einbruchdiebstahlversicherung
- Feuerversicherung und Technische Versicherungszweige (TVZ)
- Haushalts- und Leitungswasserversicherung
- Sturm- und Glasversicherung

Die Aufteilung der homogenen Risikogruppen begründet sich auf dem Vergleich der Trendlinien der Schaden-Abwicklungsfaktoren seit dem Anfallsjahr 2006. Die jeweiligen Trendlinien der einzelnen Sparten werden um die größten Ausreißer bereinigt und anschließend miteinander abgeglichen. Die Anzahl der Ausreißer je HRG ist mindestens sieben Stück, kann aber in einzelnen HRG größer sein, wenn es eine hohe Anzahl von Einzelschäden gibt.

Die Trend-Linien basieren auf den bisher getätigten Schadenzahlungen je HRG seit dem Anfallsjahr 2006. Die Einzelschäden seit diesem Zeitpunkt werden zu einem Schadenabwicklungsdreieck zusammengesetzt. Aus diesen Dreiecken werden mittels dem Chain-Ladder-Verfahren Faktoren ermittelt. Diese Faktoren bilden die jeweilige Trendlinie.

In den restlichen Fällen entspricht die homogene Risikogruppe den LoB.

Somit handelt es sich um acht homogene Risikogruppen, auf welche die erwähnten Methoden und Verfahren in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen jeweils separat angewendet werden.

D.2.2.2 Spartenzuordnung aus UGB in HRG

Die Zuordnung der einzelnen Sparten zur den HRG zeigt sich wie folgt:

Einteilung nach UGB	HRG
Feuerversicherung-Zivil	Feuer-und Sachversicherung – Feuerversicherung und TVZ
Feuerversicherung-Industrie	Feuer-und Sachversicherung – Feuerversicherung und TVZ
Haushaltversicherung	Feuer-und Sachversicherung – Haushalts- und Leitungswasserversicherung
Feuer-BU-Versicherung-Zivil	Feuer-und Sachversicherung – Feuerversicherung und TVZ
Feuer-BU-Versicherung-Industrie	Feuer-und Sachversicherung – Feuerversicherung und TVZ
Leitungswasserschadenversicherung	Feuer-und Sachversicherung – Haushalts- und Leitungswasserversicherung
Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
Unfallversicherung	Einkommenssicherung
Sturmschadenversicherung	Feuer-und Sachversicherung – Sturm- und Glasversicherung
Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung
Einbruchdiebstahlversicherung	Feuer-und Sachversicherung – Einbruchdiebstahlversicherung
Glasbruchversicherung	Feuer-und Sachversicherung – Sturm- und Glasversicherung
Maschinenbruch, Maschinen-BU, Elektrogeräte, Kühlgut, Bauwesen, Computer	Feuer-und Sachversicherung – Feuerversicherung und TVZ
Extended Coverage/Hab und Gut	Feuer-und Sachversicherung – Feuerversicherung
Kfz-Haftpflichtversicherung	KFZ-Haftpflichtversicherung
Kfz-Fahrzeugversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung
Kfz-Insassenunfallversicherung	Einkommenssicherung

D.2.2.3 Vertragsgrenzen

Die Vertragsgrenzen (Laufzeit) in den Gewerbe-Sparten, diese entsprechen sechs Sparten in den homogenen Risikogruppen „Feuerversicherung“ und „Sonstige Sparten unter der Feuer- und Sachversicherung“, betragen zehn Jahre. Dies ist der frühestmögliche Zeitpunkt, zu welchem der Versicherungsnehmer vom Vertrag zurücktreten kann. Zu diesem Zeitpunkt hat auch die VLV das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

Die Vertragsgrenze (Laufzeit) in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung beträgt ein Jahr.

In den restlichen Sparten sind die Vertragsgrenzen (Laufzeit) drei Jahre. Grund hierfür ist, dass sowohl dem Versicherungsnehmer als auch der VLV das Recht eingeräumt ist, nach dieser Laufzeit den Vertrag zu kündigen.

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird von einem Run-Off-Geschäft ausgegangen, indem man annimmt, dass der Vertrag zum frühestmöglichen Zeitpunkt gekündigt wird. Dies entspricht dem kleineren Wert zwischen dem Ablaufdatum der sich im Bestand befindlichen existierenden Verträge zum Bewertungsstichtag und der maximalen Vertragsdauer unter Berücksichtigung, dass der Vertrag zum erstmöglichen Kündigungszeitpunkt beendet wird.

Zu einem früheren Zeitpunkt ist kein Storno möglich, deswegen werden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auch keine separaten Stornoannahmen getroffen.

D.2.2.4 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.2.4.1 Versicherungstechnische Rückstellungen nach UGB

- Die **Prämienüberträge** im direkten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung werden anteilig nach der pro-rata-temporis-Methode berechnet. Der Kostenabzug beträgt in der Kfz-Haftpflichtversicherung 10 % und in den übrigen Versicherungszweigen 15 %.
- Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** im direkten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung wird für die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schäden durch Einzelbewertung der noch nicht erledigten Versicherungsfälle bemessen. Für die ab dem 1. Jänner des Folgejahres noch zu erwartenden Spätschäden wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalrückstellungen gebildet.
- Im indirekten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung beruhen die Prämienüberträge und die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Wesentlichen auf den Meldungen der Zedenten zum Stichtag 31.12.2016. Die gemeldeten Schadenreserven werden um Zuschläge ergänzt, wenn dies nach den Erfahrungen der Vergangenheit für erforderlich gehalten wird.
- Die **Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung** der Versicherungsnehmer enthält die Beträge, die aufgrund der hierfür geltenden Vorschriften, der versicherungsmathematischen Grundlagen und der Satzung für Prämienrückerstattungen an die Versicherungsnehmer gewidmet wurden und über die am Bilanzstichtag noch keine Verfügung getroffen war.
- Die **Schwankungsrückstellung** wird unter Berücksichtigung der Vorschriften der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde über die Bildung der Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung von Versicherungsunternehmen (VU-SWRV 2016), BGBl. II Nr. 315/2015 i.d.g.F. berechnet.
- Die in den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** ausgewiesene Stornorückstellung enthält eine pauschale Einzelwertberichtigung zu den Prämienforderungen an Versicherungsnehmer und eine Rückstellung für den Terrorpool.
- Von der in der Teilbilanz der Abteilung Schaden und Unfall zum 31.12.2016 ausgewiesenen **Stornorückstellung** entfielen in der Gesamtrechnung TEUR 5,3 auf eine 40 %ige pauschale Einzelwertberichtigung der eingeklagten Prämienaußenstände. Die

restliche (prozentuelle) Stornorückstellung der Abteilung Schaden und Unfall in Höhe von TEUR 20,8 beinhaltet ebenso wie in den Vorjahren 5 % der restlichen Prämienaußenstände am Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 724,5 abzüglich der rückverrechenbaren Versicherungs- und Feuerschutzsteuer und eines Abzugs von 35 % für anteilige Prämienüberträge.

- Die Bildung einer **Rückstellung für Terrorrisiken** ist gemäß § 150 Abs 1 VAG erforderlich. Der Verein hatte seinen Anteil an der Rückstellung so aufzubauen, dass jährlich mindestens 10 % zuzuführen waren, bis nunmehr 100 % des Sollstandes erreicht sind. Im Jahr 2013 wurde die Haftung von 150 Mio. EUR auf 125 Mio. EUR reduziert, während die Priorität von 50 Mio. EUR auf 75 Mio. EUR erhöht wurde. Aufgrund eines erhöhten Haftungsanteils von 1,133 % erhöhte sich die Rückstellung für Terrorrisiken auf TEUR 849,8.
- Zum 31.12.2016 wurde eine **Rückstellung für das zeitversetzt gebuchte indirekte Geschäft** für den drohenden Verlust 2016 aus den Rückversicherungs-Übernahmen von der Kärntner Landesversicherung a.G. (Gesamtrechnung = Eigenbehalt TEUR 34,3) und von der Wälder Versicherung VaG (Gesamtrechnung TEUR 350,1; Eigenbehalt TEUR 191,0) gebildet.

D.2.2.4.2 Versicherungstechnische Rückstellungen unter der Solvency II-Standardformel

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schadenversicherung setzen sich aus dem Best Estimate, kurz BE, und der Risikomarge, kurz RM, zusammen.

Der Best Estimate entspricht dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen, die sich aus der Summe der Schadenrückstellung und der Prämienrückstellung ergeben.

Die Berechnungen des BE erfolgen zu nächst Brutto, das bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsminderung und anschließend Netto, somit nach Abzug der Rückversicherungsminderung (Eigenbehalt).

Die Bewertungen der Rückstellungen werden für jede HRG getrennt durchgeführt.

D.2.2.5 Schadenrückstellung

Bei der Berechnung der Brutto Schadenrückstellung werden die noch offenen Leistungen aus bisherigen Schadenfällen in die Zukunft projiziert. Dies ergibt einen zukünftigen Zahlungsstrom, auch Cashflow genannt.

Zur Berechnung dieses Zahlungsstromes werden zunächst die bisherigen Schäden auf Großschäden und Ausreißer hin untersucht. Weiters wird überprüft, ob Rentenzahlungen, das heißt regelmäßig zu erbringende Leistungen, existieren und wie sich diese verhalten.

Diejenigen Schäden, die nicht in die Gruppe der eben genannten Schäden fallen, werden Basisschäden genannt.

Um die zukünftigen Leistungen aus den Basisschäden zu erhalten, werden anerkannte aktuarielle Methoden verwendet und analysiert. Zu diesen Methoden gehören unter anderem das Chain-Ladder-Verfahren, das Additive Verfahren oder auch das Bornhuetter-Ferguson Verfahren. Für die Verwendung dieser Methoden müssen die Schäden zu einem Abwicklungsdreieck zusammengefasst werden.

Ein Abwicklungsdreieck entspricht in diesem Fall der tabellarischen Darstellung der Schadenzahlungen aus der Vergangenheit.

Für die Netto-Schadenrückstellung wird zunächst die bisherige Risikominderung durch Rückversicherungen von den Brutto-Schäden abgezogen. Dies erfolgt nicht je Schaden, sondern auf der Basis von Abwicklungsdreiecken. Auf das erhaltene Netto-Abwicklungsdreieck werden nun dieselben aktuariellen Methoden angewandt wie auf die Brutto-Basischäden.

Die Schadenrückstellung der Großschäden wird aus der UGB-Reserve der jeweiligen Schäden ermittelt. Eine Großzahl der Ausreißer sind Großschäden und werden als Großschäden behandelt. Diejenigen Schäden, die als Ausreißer, jedoch nicht als Großschaden deklariert sind, werden auf Grund der sehr geringen UGB-Reserve nicht weiter in der Bildung der Schadenrückstellung betrachtet.

Aus der Vergangenheit wird mithilfe der noch offenen UGB-Reserven für Schäden, deren Anfallsjahr vor 2006 liegt, eine Schadenrückstellung für Altschäden geliefert.

Weiters beinhaltet die Schadenrückstellung noch Kosten ungleich der Schadenzahlungen. Hierbei liegt der Schwerpunkt bei den Schadenregulierungskosten und bei den Schadenverhütungsaufwendungen.

Die einforderebaren Verträge aus Rückversicherungen ergeben sich aus der Differenz zwischen der Brutto- und der Netto-Schadenrückstellung.

D.2.2.6 Prämienrückstellung

Im Gegenzug zu der Schadenrückstellung ermittelt die Prämienrückstellung die Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden und Kosten aus dem bereits existierenden Geschäft.

Die Berechnung der Prämienrückstellung erfolgt auf Basis der zum Stichtag 31.12.2016 existierenden Verträge im Bestand der VLV.

Für diese Verträge werden die Zahlungsströme, bis zu den festgelegten Vertragsgrenzen, in die Zukunft projiziert. Die eingehenden Zahlungsströme der Verträge entsprechen den Prämieinnahmen. Die ausgehenden Zahlungsströme entsprechen den zu erwartenden Kostenaufwendungen und den möglichen Schadenzahlungen.

Um die Kostenaufwendungen und Schadenzahlungen zu ermitteln, werden die eingehenden Prämien-Zahlungsströme der Prämien vor Abzug der Gewinnbeteiligung mit der Kostenquote des Geschäftsjahres und den geschätzten Schadenquoten multipliziert.

Die Kostenquote beinhaltet alle Kosten im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung mit Ausnahme der Abschlussprovisionen. Die Schadenquoten werden aus den tatsächlichen Schadenzahlungen und Prämieinnahmen der vergangenen Bilanzjahre geschätzt.

Die Brutto-Prämienrückstellung entspricht nun dem Zahlungsstrom, der entsteht, wenn man die Zahlungsströme der Kosten und Schäden addiert und davon den Prämien-Zahlungsstrom abzieht.

Die Netto-Prämienrückstellung wird aus der Brutto-Prämienrückstellung berechnet, indem die Zahlungsströme der Rückversicherer abgezogen werden. Hierbei werden die Prämien an die

Rückversicherungsunternehmen sowie die Provisionszahlungen und Risikominderungen von den Rückversicherungsunternehmen berücksichtigt.

Die einforderbaren Verträge aus Rückversicherungen ergeben sich aus der Differenz zwischen der Brutto- und der Netto-Prämienrückstellung.

D.2.2.7 Risikomarge

Unter Risikomarge kann man einen Aufschlag auf den BE verstehen, um mögliche Abweichungen vom BE zum tatsächlichen Aufwand abzusichern.

In der Berechnung der Risikomarge wird davon ausgegangen, dass der gesamte Bestand der VLV an ein Referenzunternehmen weitergegeben wird, welches diesen abwickelt. Mit der Übergabe der Verträge werden auch die gesamten Risiken weitergegeben. Um den zukünftigen Zahlungsstrom der Risikomarge zu erhalten, werden die gesamten Risiken innerhalb ihrer Vertragsgrenzen projiziert. Dies erfolgt durch eine tatsächliche Neuberechnung der Risiken in der Zukunft. Nach Erhalt des zukünftigen Zahlungsstromes wird dieser noch mit einem Cost-of-Capital-Faktor (Kapitalkosten Faktor) multipliziert. Dieser Zahlungsstrom definiert die Risikomarge.

D.2.2.8 Gewinnbeteiligung

In einigen gewinnbringenden Sparten der Schadenunfallversicherung wird den Versicherungsnehmern eine Gewinnbeteiligung ausgeschüttet, welche die vom Kunden zu bezahlende Prämie reduziert. Diese Gewinnbeteiligung ist (analog zur Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung) nicht garantiert und kann durch Beschluss des Aufsichtsrates reduziert werden bzw. entfallen.

Die risikomindernde Wirkung der Gewinnbeteiligung wird berechnet, indem sowohl die Prämienrückstellung als auch das Prämien- und Reserverisiko jeweils unter Betrachtung der 100%-Prämie und unter Betrachtung der um die Gewinnbeteiligung verminderten Prämien berechnet und deren Differenz ermittelt wird.

Der sich daraus ergebende Betrag zum Stichtag von TEUR 3.452, stellt aus Sicht der VLV eine Managementregel dar, die aber nach der aktuellen Solvency-II-Regelung nicht risikomindernd eingesetzt werden kann.

D.2.2.9 Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die zukünftigen Zahlungsströme der Schadenrückstellungen (Brutto und Netto), der Prämienrückstellungen (Brutto und Netto) sowie der Risikomarge werden mit der risikolosen Zinskurve, die von der EIOPA veröffentlicht wird, verzinst.

Werte in TEUR	31.12.2016			31.12.2015			
	LoB	BE Brutto	BE netto	RM	BE Brutto	BE netto	RM
Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung		24.766,06	11.447,03	2.659,94	19.250,84	8.338,80	301,06
Sonstige Kraftfahrtversicherung		2.535,95	1.747,75	406,12	1.654,10	878,21	276,36
Feuer- und andere Sachversicherungen		4.670,91	3.270,68	759,82	-4.804,86	-3.840,29	4.570,85
Allgemeine Haftpflichtversicherung		17.493,36	4.094,40	950,02	8.730,62	-128,80	334,07
Rechtsschutzversiche- rung		2.245,48	2.245,48	521,87	481,39	481,39	160,23
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		47,29	47,29	10,99	266,53	266,53	23,57
Nichtproportionale Sachrückversicherung		165,46	165,46	38,45	472,73	54,15	4,91
GESAMT		51.924,51	23.018,09	5.347,22	26.051,35	6.049,99	5.671,05

Die Ergebnisse im Bereich Unfall sind die folgenden:

Werte in TEUR	31.12.2016			31.12.2015			
	LoB	BE Brutto	BE netto	RM	BE Brutto	BE netto	RM
Berufsunfähigkeits- versicherung		4.284,44	2.554,41	593,21	3.919,41	2.547,38	336,64
Nichtproportionale Krankenrück- versicherung		14,82	14,82	3,45	14,78	14,78	1,74
GESAMT		4.299,26	2.569,23	596,65	3.934,19	2.562,16	338,38

In der unten folgenden Tabelle ist der Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Bewertung nach UGB und nach der Standardformel nach Solvency II zu sehen:

Versicherungstechnische Rückstellung in TEUR	nach UGB	nach Solvency II
<i>Schadenversicherung</i>		
Gesamtrückstellung	119.962,03	57.271,73
davon Best Estimate		51.924,51
davon Risikomarge		5.347,22
<i>Unfallversicherung</i>		
Gesamtrückstellung	14.625,53	4.895,92
davon Best Estimate		4.229,26
davon Risikomarge		596,65
Schaden- und Unfallversicherung		
Gesamtrückstellung	134.587,56	62.167,65
davon Best Estimate		56.223,78
davon Risikomarge	nach UGB	5.943,87

Es werden keine Matching-Anpassungen, keine Volatilitätsanpassungen und keine Übergangsmaßnahmen in den Bereichen Schaden und Unfall verwendet. Es wird auch kein vorübergehender Abzug wie in Art. 296 Z. 2 lit. g der delegierten Verordnungen beschrieben verwendet.

D.2.2.10 Grad der Unsicherheit

Die Datenqualität ist in allen Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sehr gut und vermindert den Grad der Unsicherheit.

Aufgrund der Verwendung mehrerer Berechnungsmethoden ist der Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der Schadenrückstellungen angemessen und vertretbar.

Unsicherheitsfaktoren in der Berechnung der Prämienrückstellung sind die Schätzungen der Schaden- und auch der Kostenquoten.

Aufgrund der Neuberechnung der Risiken ist der Grad der Unsicherheit in der Berechnung der Risikomarge vertretbar.

Einen Grad der Unsicherheit liefert auch die Verwendung der UGB-Reserven in der Ermittlung der Schadenrückstellung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten, bei denen es sich nicht um versicherungstechnische Rückstellungen handelt, bestehen in folgenden Bilanzpositionen:

1. Personalarückstellungen
2. Passive latente Steuern
3. Sonstige Verbindlichkeiten
 - a. Sonstige Rückstellungen (inkl. Steuerrückstellungen)
 - b. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft
 - c. Verbindlichkeiten aus dem s.a.G (an Versicherungsnehmer, an Versicherungsvermittler und an Versicherungsunternehmen)
 - d. Verbindlichkeiten aus Rückversicherung

- e. Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen (Sonstige Verbindlichkeiten/andere Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten)

Folgende Tabelle stellt den Vergleich der UGB- und SII-Bilanzwerte für den Bilanzstichtag dar.

Bilanzposition in TEUR	UGB Bilanz	SII Bilanz
Personalarückstellungen	34.137	37.262
Passive latente Steuern	-	26.797
Sonstige Verbindlichkeiten	330	11.365

D.3.1 Personalarückstellungen

Bei den Personalarückstellungen handelt es sich um Pensionsrückstellungen, Abfertigungsrückstellungen und Jubiläumsgeldrückstellungen.

Aufgrund der Verhältnismäßigkeit erfolgt die Bewertung dieser Positionen nach der Teilwertmethode, die laut AFRAC (Austrian Financial Reporting and Auditing Committee) eine Alternative zu IAS 19 darstellt. Im UGB erfolgt die Bewertung ebenso nach dem Teilwertverfahren.

Die Annahmen über die Zinsentwicklung, die in die Bewertung einfließen, lassen eine gewisse Schwankung der Bilanzwerte zu, da je nach Quelle von unterschiedlichen Zinssätzen ausgegangen werden kann. Zudem leitet sich der Zinssatz, der zur Diskontierung der Verpflichtungen herangezogen wird, in der UGB-Bewertung aus den durchschnittlichen Zinssätzen der letzten Jahre ab, während für die SII-Bewertung der Stichtagszins verwendet wird.

D.3.2 Passive latente Steuern

In der UGB-Bilanz berechnen sich die latenten Steuern auf Basis der Steuerbilanz, während in der Solvency-II-Bilanz diese aus den Bewertungsdifferenzen zwischen der UGB- und der SII-Bilanz entstehen. In der SII-Bilanz werden die latenten Steuern nur auf temporäre Differenzen gerechnet und es werden keine latenten Steuern für Verlustvorträge gebildet. Für beide Bilanzabteilungen wird der Ertragssteuersatz unter Berücksichtigung zukünftiger Ansprüche aus der Gewinnbeteiligung auf die temporären Differenzen angewendet.

D.3.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Der SII-Bilanzwert dieser Position entspricht dem UGB-Bilanzwert zu Nominalwerten.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unter Solvency II (bei denen es sich nicht um die versicherungstechnischen Verpflichtungen handelt) unterliegt der folgenden Hierarchie gemäß Art. 10 L2-VO:

- **Mark-to-Market**
Stufe 1: Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für **identische** Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
Stufe 2: Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für **ähnliche** Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind und die Unterschieden durch entsprechende Berichtigungen Rechnung tragen.
- **Mark-to-Model**
Ist eine Mark-to-Market Bewertung nicht möglich, wird bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf **alternative** Bewertungsmethoden zurückgegriffen. Alternative Bewertungsmethoden sind Bewertungsmethoden, die für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht nur die notierten Marktpreise heranziehen.

Die Bewertungsmethoden sind im Detail unter Kapitel D.1 Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben.

Bilanzposition	Bewertungsmethode
Grundstücke und Bauten (inkl. für eigene Verwendung)	Modell des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value Model), da kein aktiver Markt vorhanden ist
Sachanlagen (ausg. Immobilien für eigene Verwendung)	zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten (UGB-Wert), da kein aktiver Markt vorhanden ist
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Equity Methode, da kein aktiver Markt vorhanden ist
Wertpapiere	Bei gehandelten Wertpapieren Mark-to-Market, bei nicht gehandelten Wertpapieren Mark-to-Model, falls kein Marktpreis vorhanden ist

D.5 Sonstige Angaben

Über die in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen Inhalte hinaus gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Qualitätsklassen (Tiers) unterteilt. Die Kriterien der Zuordnung sind im VAG festgelegt.

Gemäß § 172 VAG haben die Versicherungsunternehmen die in der Eigenmittelliste gemäß Durchführungsverordnung (EU) genannten Basiseigenmittelbestandteile anhand der darin genannten Kriterien in Tier 1, Tier 2 und Tier 3 einzustufen. Die Liste der Eigenmittel ist in Art. 69 und die Kriterien zur Zuordnung sind für Tier 1 in Art. 71 der delegierten Verordnung geregelt.

Die Eigenmittel bestehen zur Gänze aus Basiseigenmitteln gemäß § 170 Abs. 1 VAG 2016 und sind somit Tier 1-Kapital. Die Basiseigenmittel sind zur Gänze auf SCR und MCR anrechenbar. Sie leiten sich aus dem Eigenkapital der UGB-Bilanz wie folgt ab (Angaben in TEUR):

Eigenkapital laut UGB		71.425,3
Umwertungen		
Kapitalanlagen	76.863,8	
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Nicht-Leben	72.419,9	
Leben	-22.766,9	
Latente Steuern	-31.629,4	
Sonstige	2.760,6	97.648,0
Eigenmittel laut Solvency II		169.073,3

Die Umwertungen ergeben sich aufgrund der in Punkt D. beschriebenen unterschiedlichen Bewertungsansätze in der UGB- und Solvency II-Bilanz.

Eine Veränderung der Strategie und der Zusammensetzung der Eigenmittel ist über den Geschäftsplanungshorizont nicht geplant. Wir erwarten eine konstante Entwicklung der Eigenmittel.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) und die Solvenzkapitalanforderung (SCR) wurden gemäß der Standardformel gerechnet. Bei der Berechnung des Non-Life Moduls werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Wesentliche Abweichungen gegenüber der vorigen Berichtsperiode ergeben sich im Non-Life Cat Modul. In diesem Risikomodul ist der Rückgang des Risikos auf eine erweiterte Rückversicherungsdeckung zurückzuführen.

Im Aktienrisikomodul wird die Übergangsmaßnahme gemäß Omnibus II, Artikel 308b (13) und FMA Säule I Leitfaden sowohl für Typ 1 als auch für Typ 2 Aktien verwendet. Demnach ergibt sich für Aktien und strategische Beteiligungen, die am oder vor dem 1. Januar 2016 erworben wurden, ein reduzierter Schockfaktor, was einen Rückgang des Aktienrisikos zur Folge hat.

Im Spreadrisikomodul und im Konzentrationsrisikomodul wurde die Übergangsmaßnahme gemäß Omnibus II Artikel 308b (12) nicht verwendet, da diese für das aktuelle Portfolio nicht von Relevanz ist.

Folgende Abbildung stellt die Gesamt-MCR/SCR sowie die Solvenzkapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule dar. Aus dieser Darstellung wird ersichtlich, dass die VLV in der Berichtsperiode deutlich über der gesetzlich erforderlichen SCR-Quote liegt.

Standardformelberechnung (31.12.2016)	Werte in TEUR
Marktrisiko	61.077
Ausfallrisiko	2.806
VT Leben	5.940
VT Kranken	2.329
VT Schaden	40.534
Summe	112.687
Diversifikation	-28.245
BSCR	84.442
Operationelles Risiko	2.973
Risikominderung VT Rückst.	-1.390
Risikominderung latente St.	-21.506
SCR	64.518
MCR	16.130
Eigenmittel	169.073
SCR Quote	262,1%

In die Berechnung des MCR fließen folgende Werte ein:

Schaden/Unfall	Werte in TEUR
Vt. Rückstellungen nach Abzug der Rückversicherung	25.587
Verrechnete Prämien nach Abzug der Rückversicherung	45.985
Leben	
Vt. Rückstellungen nach Abzug der Rückversicherung	225.337
Risikokapital nach Abzug der Rückversicherung	1.324.175

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung des SCR wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen

Bei der Berechnung des SCR werden keine internen Modelle verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

In der Berichtsperiode konnten sowohl die Mindestkapital- als auch die Solvenzkapitalanforderung eingehalten werden. Es existieren zurzeit keine vorhersehbaren Risiken, die zu einer Nichteinhaltung des MCR oder des SCR sowie der Unternehmenspläne zur Gewährleistung der Einhaltung beider Anforderungen führen könnten.

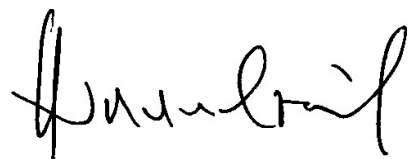
E.6 Sonstige Angaben

Über die in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen Inhalte hinaus gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement.

Bregenz, am 27. April 2017



Robert Sturn
Vorstand



Mag. Klaus Himmelreich
Vorstand